



# Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Rittern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

36. JAHRGANG | 135

Freitag, 14. August 2020

NUMMER 33/2020

**SOMMERNACHTSKINO**

auf Burg Kirkel



**Madame Mallory und der Duft von Curry**

Samstag, 22. August 2020  
Einlass ab 20.30 Uhr  
Filmstart ab 21.30 Uhr  
Vorverkauf und Anmeldung bis 20. August 2020

Vorverkauf: 7 €  
Abendkasse: 8 €

Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften.

Begrenzte Besucherzahl, feste Platzvergabe.  
Nutzen Sie bitte möglichst den Vorverkauf mit Anmeldung.

Infos und Anmeldung beim Kulturamt der Gemeinde Kirkel  
06841 / 8098-39 o. -40, kultur@kirkel.de, www.kirkel.de



**FUSSBALL** 

**SCHNUPPERTRAINING**

FÜR MÄDCHEN UND JUNGS

**WANN:**  
**SA 22.08.2020**  
AB 14:00 UHR

**WO: SV ALTSTADT**

WIR SUCHEN MÄDCHEN UND JUNGS IM ALTER ZWISCHEN 4 UND 10 JAHREN!

MELDET EUCH **JETZT** BEIM JUGENDLEITER TOMMY SCHERER:  
0157/58176756 oder [tommyscherer89@web.de](mailto:tommyscherer89@web.de)



## Grillfest

des Rentner- & Pensionärsvereins Limbach

am Sportheim der Palatia Limbach  
DIENSTAG, 18. August, 15 Uhr  
für Mitglieder und Interessenten

Bitte beachten: aus Hygiene-Gründen geschlossene Veranstaltung, deshalb ist vorab eine ANMELDUNG ERFORDERLICH

(s. Ankündigung im Innenteil)

Uns gebtts aa noch!

## Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300



Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

## Wichtige Rufnummern



### NOTRUFE

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt ..... 1 1 2  
Polizei ..... 1 1 0

### POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg..... 06841/1060  
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach  
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr)..... 06841/81427

### FEUERWEHR

Feuerwehr Kirkel - Wehrlführer Gunther Klein ..... 06841/81510  
Integrierte Leitstelle..... 0681/3946130

### NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt  
Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz,..... Tel. 0176/24686266 o.  
06849/9929599  
Limbach - Patric Heintz, Dunzweilerstr. 77, Waldmohr .....  
0151/14371750

### FORSTREVIER

Kirkel..... 0175/2200839  
Homburg/Altstadt0175/2200886

### ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,  
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a ..... 06849/515  
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),  
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 ..... 06849/484  
Dr. medic (R) Delia Pop, In den Stockgärten 10..... 06841/80020  
Dr. med. Zimper, Altstadt, Lappentascher Str. 3..... 06841/8274  
Dr. med. Teja/Martini/Meißner, Limb., Ludwigsth. Str. 5.....  
06841/81575  
Allgemeinärztinnen/Internist  
Nebenbetriebsstätte, Talstraße 2..... 06841/89242

### ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93..... 06849/270  
Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 8. 06841/80222  
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 ..... 06841/8222  
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26..... 06849/91101

### TIERÄRZTE

Dr. Götz, Limbach, Im Teich 1 ..... 06841/89396  
Nicole Walter, Am Tannenwald 4..... 06849/991606

### APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17 ..... 06841/80635  
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a..... 06849/220

### Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,  
Richard-Wagner-Str. 102 ..... 06841/61660

### Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Tagespflege „Im Burggarten“ ..... 06849/9918693  
..... 0160/92080666  
ASB Pflegedienst Saar ..... 06849/9918695  
ASB OV Saarpfalz, Leibs Heisje ..... 06841/981413  
ASB „Essen auf Rädern“ ..... 0157/53191117  
ASB Seniorenzentrum Limbach ..... 06841/984900

### BEHINDERTENBEAUFTRAGTER Georg Suchanek..... 0173/2993774

### SENIORENBEAUFTRAGTER Hans Peter Schmitt..... 06849/714

### PFLEGESTÜTZPUNKT im Saarpfalz-Kreis ..... 06841/1048025

### SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel ..... 06849/325  
Grundschule Limbach ..... 06841/80583  
Gemeinschaftsschule Kirkel ..... 06841/980040

### KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“ Altstadt .. 06841/80099  
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel ..... 06849/6116  
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“ Kirkel-Neuhäusel.....  
06849/1231  
Prot. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/80788  
Kath. Kindertagesstätte Limbach ..... 06841/982888

## KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt - Pfarramt 1. 06841/80286  
- Pfarramt 2..... 06826/2784  
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel ..... 06849/264  
Pfarrei Heilige Familie Blieskastel ..... 06842/4628  
Telefonseelsorge..... 0800/1110222

## BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

### Altstadt

Michael Kimmel, Schulstr. 15, 66894 Wiesbach ..... 06337/2099196

### Kirkel-Neuhäusel

Mike Therre, Auf den Eichgärten 4, 66606 St. Wendel .....  
06854/908880

Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach .. 06825/2800  
oder ..... 0177/7793396

(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812 oder 809813  
erfragen)

### Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach .. 06825/2800

## Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung ..... 06841/809860

## GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 ..... 06841/8098 - 0

Telefax ..... 06841/8098 - 10

Internet ..... <http://www.kirkel.de>

E-Mail: ..... [gemeinde@kirkel.de](mailto:gemeinde@kirkel.de)

**Öffnungszeiten:** montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags,  
dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und Frei-  
tagnachmittag geschlossen.

**Bürgeramt:** Mo. - Fr., 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00 – 16.00  
Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag  
geschlossen.

Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung unter06841/8098-16,  
-17, -18

**Standesamt:** Rathaus, 66386 St. Ingbert, Am Markt 12,

EG, Zi. 1 u. 2, ..... Tel. 06894/13104 Fax 06894/13105

E-Mail: [standesamt@st-ingbert.de](mailto:standesamt@st-ingbert.de)

**Öffnungszeiten:** Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr, Do.,  
8 – 18 Uhr

**Bürgermeister Frank John,** Limbach, Fichtenweg 1 -

Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung ..... 06841/80980

**1. Beigeordneter** Günter Ostermayer ..... 01577/1824037

**2. Beigeordneter** Peter Voigt ..... 06841/89363

**3. Beigeordneter** Max Limbacher ..... 0175/7711447

## ORTSVORSTEHER

**Altstadt:** Peter Voigt, Erbacher Str. 23 ..... 06841/89363

**Kirkel-Neuhäusel:** Hans-Dieter Sambach ..... 0160/97939798

**Limbach:** Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 ..... 0175/7711447

## SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

**Kirkel-Neuhäusel:** Günter Bast, Goethestr. 13a..... 06849/991886

**Altstadt u. Limbach:** Karl-Heinz Ecker,  
Niederbexbacher Str. 15 ..... 06841/9940786

## SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen ..... 0172/6806275

## GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b, Fax 06841/981525 ..... 06841/9815-0

E-Mail: ..... [info@gwkkirkel.de](mailto:info@gwkkirkel.de)

## Bereitschaftsdienst



### Für Hör- und Sprachgeschädigte

– saarländische Rettungsleitstelle Fax: 110 oder 112

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Ab 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer  
für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind  
unter der **116117** künftig an allen Tagen der Woche alle ärztlichen  
Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen  
Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die  
Patienten zu erreichen.

**Am Wochenende:** Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr

**innerhalb der Woche:** Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18:00  
Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13:00 Uhr bis  
8:00 Uhr am Folgetag sowie an **Feiertagen:** von 8:00 bis 8:00 Uhr am  
Folgetag

**ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:**

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ing-  
bert,** Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigations-



geräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), Rufnummer **06894 / 4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder Rufnummer **116117** für Limbach und Altstadt:

(von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg, Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. 06841 / 1633250 (Anmeldung erforderlich)**).

Sa, So, Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8:00 – 8:00 Uhr (Praxis selbst von 8:00 bis 22:00 Uhr besetzt).

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung  
15./16.08.:

Schildt, E., Kolpingstraße 1, Bexbach,

Tel.: 06826 / 2680 oder 0151 / 29180993

Dr. Tabari H., Pastor-Kollmann-Straße 1, Spiesen, Tel.: 06821 / 9992991

Auch im Internet unter [www.zahnaerzte-saarland.de](http://www.zahnaerzte-saarland.de) finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationen der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681 / 5860825.

### Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel. Nr. 06821 / 3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)

Öffnungszeiten:

Von Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.

### Krankenpflegestationen

Am **Samstag/Sonntag, 15./16.08.**, ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163 / 6166060 erreichbar!

### Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8:00 bis 8:00 Uhr am anderen Tag.

Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

**Notdiensthotline: 0800 / 0022833**

15.08.:

Markt-Apotheke, Marktplatz 12, Homburg, Tel.: 06841 / 2309

Bären-Apotheke, Boxbergweg 3, Neunkirchen, Tel.: 06821 / 9722822

Würzbach-Apotheke, Kirkeler Straße 21a, Blieskastel-Niederwürzbach, Tel.: 06842 / 7499

16.08.:

Schlossberg-Apotheke, Talstraße 49, Homburg, Tel.: 06841 / 5544

Rosen-Apotheke, Rickertstraße 17, St. Ingbert, Tel.: 06894 / 4993

Rathaus-Apotheke, Frankenholzer Straße 114, Bexbach-Oberbexbach, Tel.: 06826 / 96307

### Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag, 7:00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

15./16.08.:

Tierärztin Pittendörfer, Von-der-Leyer-Straße 28, Blieskastel,

Tel.: 06842 / 961191

Tierärztinnen Brocher und Nord, Höcherbergstraße 145, Bexbach,

Tel.: 06826 / 960888

## Müllabfuhrtermine

### HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel alle Ortsteile:

gerade Woche ..... Restmüll

ungerade Woche ..... Bio

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis)

EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 ([www.evs.de](http://www.evs.de))

### WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen

Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags, ungerade Kalenderwochen

Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;

Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55

Beschwerden und Reklamationen

unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekannt gegeben.)

### Kompostieranlage in Limbach

**Öffnungszeiten Sommerzeit:** dienstags, mittwochs und freitags von **16.00 bis 19.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 17.00 Uhr**

**Öffnungszeiten Winterzeit:** dienstags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**

**Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum**

**Öffnungszeiten:** Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Sa., 8.00 - 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

**Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.**

## Amtliche Bekanntmachungen



## Öffentliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Bekanntmachung

Gremium	Bau- und Werksausschuss
Sitzungsnummer	Nichtöffentliche Sitzung - 7/2019-2024
Sitzungsdatum	Donnerstag, 20. August 2020
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsort	Neuer Ratssaal, Hauptstr. 12

#### Tagesordnung

- Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- Bauvorhaben FGTS Kirkel-Neuhäusel und Limbach; hier: Vergabe der Architektenleistungen
- Zwischenberichte 2020 der Eigenbetriebe
- Beteiligungsbericht 2019
- Änderung des Bebauungsplanes „Am Neunkircher Weg“ im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
- Anfrage zur Bebauung von Grundstücken im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
- Bauantrag im Ortsteil Altstadt
- Bauvoranfrage im Ortsteil Altstadt
- Bauantrag im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
- Bauantrag im Ortsteil Limbach
- Bauantrag im Ortsteil Limbach
- Antrag auf Pacht bzw. Erwerb einer Grundstücksteilfläche im Ortsteil Limbach
- Bauantrag im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
- Bauvoranfrage im Ortsteil Limbach
- Verschiedenes nichtöffentlich  
gez. Frank John  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

Gremium	Ortsrat Kirkel-Neuhäusel
Sitzungsnummer	Sitzung - 10/2019-2024
Sitzungsdatum	Dienstag, 18. August 2020
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsort	Neuer Ratssaal, Hauptstr. 12

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- Änderung des Bebauungsplanes „Am Neunkircher Weg“ im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
- Anfrage zur Bebauung von Grundstücken im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
- Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsanzeigergeräte in Kirkel-Neuhäusel  
hier: Ortsratsbeschluss vom 08.08.2018
- Verschiedenes öffentlich

##### Nichtöffentlicher Teil

- Antrag auf Verpachtung einer Grundstücksteilfläche
- Bauantrag im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
- Bauantrag im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
- Verschiedenes nichtöffentlich  
gez. H.-D. Sambach  
Ortsvorsteher

## Verordnungen

### 200 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 8. August 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 98 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), aufgrund des § 15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilferberuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

#### **Artikel 1 Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus**

§ 7 der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 602), wird wie folgt gefasst:

#### **„§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 10. August 2020 in Kraft und am 23. August 2020 außer Kraft.“

#### **Artikel 2 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)**

##### **§ 1 Grundsatz der Abstandswahrung**

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Ge-

schwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

##### **§ 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten

ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,

5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

### § 3

#### Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

1. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
3. beim Betrieb von Indoorspielflächen,
4. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
6. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
7. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
8. bei Prostitutionsstätten, soweit sie nach dieser Verordnung nicht untersagt sind.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

### § 4

#### Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

### § 5

#### Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de) veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für



1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunaanlagen,
4. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
5. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
6. die Veranstaltung von Reisebusreisen.

## § 6 Kontaktbeschränkungen

- (1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.
- (2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:
  1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
  2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
  3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmaren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. August 2020 untersagt.

Abweichend von Absatz 2 Satz 1 können, sofern zu diesem Zeitpunkt infektionsschutzrechtliche Gründe nicht entgegenstehen, ab dem 24. August 2020 Veranstaltungen,

zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 1.000 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 500 Personen zu erwarten sind, stattfinden. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

## § 7 Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) außerhalb von Prostitutionsstätten sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummern 2 bis 4 des Prostituiertenschutzgesetzes sind untersagt.

(2) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und Swingerclubs.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 35 Personen,
2. unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist oder die Durchführung nicht im familiären Bezugs-kreis erfolgt,
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
6. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 2 bis 6 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssportes kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 2 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des RKI höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzba- ren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor

der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder
2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugs-kreises gemäß § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben.

Im Übrigen kann die zuständige Ortspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

## § 8

### Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Coronapandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzeptes ist der Leistungserbringer verantwortlich.

## § 9

### Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestä-

tigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechtes sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.
3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6

dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

## **§ 10 Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen**

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

## **§ 11 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2



Absatz 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

## **§ 12 Zuständige Behörden**

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortpolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

## **§ 13 Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen**

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das RKI über die getroffenen Maßnahmen.

## **§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 10. August 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 24. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 586) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 23. August 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

## **Artikel 3 Verordnung zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen**

### **Kapitel 1 Regulärer Schulbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindergroßtagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten**

## **§ 1 Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs**

(1) Ab dem 17. August 2020 nehmen die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen den regulären Schulbetrieb nach den Vorgaben des Rundschreibens der Schulaufsichtsbehörde „Rahmenplan zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen an saarländischen Schulen ab dem Schuljahr 2020/21“ vom 30. Juni 2020 ([https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/documents/schule-rundschreiben/dld\\_rundschreiben-wiedereinstieg-schuljahr.html](https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/documents/schule-rundschreiben/dld_rundschreiben-wiedereinstieg-schuljahr.html)) wieder auf. Der Wiedereinstieg umfasst auch die Wiederaufnahme des Regelbetriebs im Gebundenen und Freiwilligen Ganztag.

(2) Zur Gewährleistung des regulären Schulbetriebs sind alle Schulen verpflichtet, die Vorgaben des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ vom 7. August 2020 in der jeweils geltenden Fassung ([https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/documents/schule-elterninformationen/dld\\_hygienemaßnahmen-schule-2020-07-03.html](https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/documents/schule-elterninformationen/dld_hygienemaßnahmen-schule-2020-07-03.html)) einzuhalten. Dieser ergänzt den gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes erstellten Hygieneplan um weitere Vorgaben zur Pandemiebekämpfung.

(3) Die Schülerinnen und Schüler, die nach näherer Maßgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur als vulnerabel zu betrachten sind oder mit als vulnerabel zu betrachtenden Personen in einem Haushalt leben, können auf Wunsch und nach Vorlage des entsprechenden ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit werden. Die Befreiung gilt nicht für die Teilnahme an schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie für die Durchführung von Leistungsnachweisen. Insoweit sind für diese Personen jeweils besondere Schutzmaßnahmen zu treffen.

(4) Sofern aus Infektionsschutzgründen eine regionale oder landesweite Einschränkung des Präsenzunterrichts an Schulen erforderlich werden sollte, wird an den allgemeinbildenden Schulen eine schulische Notbetreuung eingerichtet. Die näheren Bestimmungen hierzu sowie zu den sonstigen erforderlichen pädagogischen Maßnahmen trifft die Schulaufsichtsbehörde durch Verwaltungsvorschrift.

## **§ 2 Kindertageseinrichtungen, Kindergroßtagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten**

Beim Betrieb der nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und der nach § 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindergroßtagespflegestellen und der heilpädagogischen Tagesstätten sind die „Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie-Maßnahmen“ in der jeweils geltenden Fassung ([https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp\\_familie\\_gleichstellung/lja\\_hygiene\\_kitas.html](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp_familie_gleichstellung/lja_hygiene_kitas.html)) zu berücksichtigen. Der gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz erstellte Hygieneplan ist

um weitere Hygienevorschriften gemäß den oben genannten Empfehlungen zu ergänzen.

### § 3

#### **Vorbereitung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Abschlussprüfungen**

Einrichtungen, die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Bildungsabschlusses im allgemeinbildenden Bereich für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anbieten, können diesen Betrieb aufnehmen, wenn sie dabei die Vorgaben des Infektionsschutzes, wie sie für den Schulbereich gelten, erfüllen; § 1 Absatz 2 gilt entsprechend.

## **Kapitel 2 Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe**

### § 4

#### **Präsenzunterricht**

(1) Der Präsenzunterricht in den Klassen der Pflegeschule und Schulen für Gesundheitsfachberufe im Saarland findet unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule statt.

Soweit baulich oder schulorganisatorisch möglich, ist im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände der Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen Personen einzuhalten. Hierzu sind durch die Schulleitung organisatorische Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Markierung von Wegführungen für eine geordnete Zuführung sowie die versetzte Planung der Anfangs-, End- und Pausenzeiten. Bei Unterschreitung des Mindestabstands aus räumlichen oder organisatorischen Gründen soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, soweit dem keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Während des Unterrichtsbetriebs in Klassen- und Kursräumen ist es ausreichend, wenn feste Bezugsgruppen beibehalten, feste Sitzordnungen eingehalten, der Kontakt auf einen begrenzten und bestimmbaren Personenkreis reduziert wird und eine entsprechende Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung sichergestellt wird.

(2) Die Ausbildungsinhalte des theoretischen Unterrichts können weiterhin im häuslichen Umfeld erlernt werden; der Träger der praktischen Ausbildung hat nach Absprache mit der Schule die oder den Auszubildenden für diese Zeit freizustellen.

(3) Die Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 10. Juni 2020 (BAnz AT 12.06.2020 V1) gilt für die Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe nach der Verordnung zur Durchführung der Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe vom 1. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), sowie für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Altenpflege-

hilfeberuf vom 9. September 2003 (Amtsbl. S. 2518), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. November 2015 (Amtsbl. I S. 894), entsprechend.

### § 5

#### **Prüfungsverfahren**

(1) In Pflege- und Gesundheitsfachberufen ist die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben grundsätzlich zulässig.

(2) Praktische Prüfungen können unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden. Gegenüber dem Landesamt für Soziales – Zentralstelle für Gesundheitsberufe – ist anzuzeigen, wenn die praktische Prüfung auf Grundlage der einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen als Simulationsprüfung durchgeführt wird.

### § 6

#### **Durchführung von Weiterbildungen**

Die Regelungen der §§ 4 und 5 gelten für Weiterbildungen auf Grundlage des Gesetzes Nr. 1419 über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers vom 25. November 1998 (Amtsbl. 1999 S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. November 2015 (Amtsbl. I S. 878), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend.

## **Kapitel 3**

### **Öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich**

### § 7

#### **Außerschulische Bildungsveranstaltungen**

Außerschulische Bildungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich sowie Fahrschulen können unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie in Anlehnung an den Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen vom 3. Juli 2020 in der jeweils geltenden Fassung betrieben werden. Satz 1 gilt entsprechend für die Durchführung außerschulischer Bildungsveranstaltungen.

### § 8

#### **Saarländische Verwaltungsschule**

(1) Die Saarländische Verwaltungsschule führt in ihren Räumlichkeiten Präsenzveranstaltungen und Prüfungen unter Beachtung besonderer Hygiene- und Schutzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten durch. Bei den Lehrveranstaltungen sind Online-Angebote zu berücksichtigen.

(2) Die Saarländische Verwaltungsschule hat bei allen Präsenzveranstaltungen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 entsprechend zu beachten.

## Kapitel 4

### § 9

#### Dienstleister, die Eingliederungen in Arbeit erbringen

(1) Dienstleister, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) umsetzen, dürfen ihren Betrieb bei Sicherstellung der Maßgaben des § 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts aufnehmen.

(2) Bei allen Präsenzveranstaltungen ist insbesondere zu beachten, dass

1. die Gruppengröße in Abhängigkeit der verfügbaren Räumlichkeiten und unter Einhaltung des Mindestabstands nach der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu wählen ist und
2. im Übrigen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 eingehalten werden.

## Kapitel 5

### § 10

#### Musik-, Kunst- und Schauspielschulen

(1) Musik-, Kunst- und Schauspielschulen können unabhängig von der Trägerschaft unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen den Betrieb aufnehmen.

(2) Für die Musikschulen gilt für vokalen Unterricht, dass nicht mehr als zehn Personen einschließlich der Lehrperson daran teilnehmen dürfen.

(3) Der Betrieb setzt voraus, dass die Hygiene- und Schutzmaßnahmen der jeweiligen Einrichtungen denen für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen entwickelten landesweiten Vorgaben nach § 1 Absatz 2 beziehungsweise den im entsprechenden Hygienerahmenkonzept veröffentlichten landesweiten Vorgaben entsprechen.

## Kapitel 6

### § 11

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vor-

sätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 5 bis 10 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

(4) Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

### § 12

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 15. August 2020 in Kraft.

#### Artikel 4

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 10. August 2020 in Kraft. Artikel 3 tritt am 15. August 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 8. August 2020

#### Die Regierung des Saarlandes:

##### Der Ministerpräsident

Hans

##### Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

##### Der Minister für Finanzen und Europa

##### Der Minister der Justiz

Strobel

##### Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

##### Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

##### Die Ministerin für Bildung und Kultur

In Vertretung

Jost

##### Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost





## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel im Saarpfalz-Kreis (10.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für den Fachbereich Finanzen – Leitung Sachgebiet Steuern**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

#### **Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- a) Leitung des Steueramts der Gemeinde Kirkel
  - Steuerung der Abläufe im Bereich Steuern
  - Konzeption kommunaler Steuer- und Abgabensatzungen, Entscheidung über Stundungs- und Aussetzungsanträge
  - Beratung der Gemeindekasse in schwierigen Fällen bei Niederschlagung und Erlass von Forderungen
  - Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten im gesamten Steuer- und Abgabebereich
  - Führung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
  - Vorbereitung der anstehenden Grundsteuerreform
  - Steuer-Sachbearbeitung im Krankheits- und Vertretungsfall
- b) Vorbereitung und Umstellung des Rechnungswesens der Eigenbetriebe auf eine Wirtschaftsführung nach der KommHVO
  - Die Eigenbetriebsbuchhaltungen der 3 Eigenbetriebe sollen zusammen mit dem Leiter Finanzen gemäß §§ 25a-f EigVO ab 2022 auf die Erfordernisse der KommHVO umgestellt werden und in das HKR-Verfahren implementiert werden (Aufstellung von Konten- und Produktplänen, Aufbau einer Buchhaltung, Aufbau des Haushaltswesens, Übernahme von Bilanzpositionen aus dem bisherigen System, Begleitung beim ersten Jahresabschluss)
  - Unterstützung der Eigenbetriebsbuchhalter im Bedarfsfall
- c) Erteilung von Buchungsfreigaben im zentralen Rechnungseingangsbuch  
Die Übertragung weiterer Aufgaben oder Änderungen bleiben vorbehalten.

#### **Erwartet werden:**

- Erfolgreich abgeschlossene Prüfung zum Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) mit jeweils Zusatzqualifikation „Kommunaler Bilanzbuchhalter“ oder
- Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen nicht technischen Verwaltung des Bundes, Landes oder der Gemeinden und Gemeindeverbände mit entsprechenden Vorkenntnissen im kommunalen Haushaltsrecht oder
- abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung
- fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, insbesondere im Steuer- und Abgabewesen
- gute Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- dienstleistungsorientierte Grundeinstellung im Umgang mit Kunden
- selbstständige, verantwortungsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise
- sicheres, selbstbewusstes Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung und Einarbeitung in die vorhandene Kommunalsoftware

#### **Wir bieten:**

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 9b bzw. bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen bis Besoldungsgruppe A 10 gehobener Dienst.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31.08.2020** an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstr. 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o.ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel. 06841 / 8098-20. Kirkel, 03.07.2020

Frank John, Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel stellt im Ausbildungsjahr 2021 zum 01.10.2021 ein:

### **Einen Beamtenanwärter (m/w/d) für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung (Abschlussziel: Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) (FH)).**

Bewerber müssen eine zu einem Hochschulstudium berechtigte Schulausbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand (allgemeine oder fachgebundene (Fach-) Hochschulreife) vorweisen.

Die Bewerber müssen ferner die allgemeinen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Die Bewerber müssen sich einem Eignungstest unterziehen. Die Zulassung zum Eignungstest richtet sich nach der Zeugnislage.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, d.h. Zeugnis über den geforderten Bildungsabschluss bzw. die beiden letzten Zeugnisse - Schuljahr 2019/2020) ein bei:

Gemeinde Kirkel, Sachgebiet Zentrale Dienste, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

**Bewerbungsschluss für das Ausbildungsjahr 2021 ist der 31.08.2020.**

Weitere Auskünfte erteilt Herr Pfeifer unter Tel. 06841 / 8098-20.

Kirkel, 03.07.2020

(Frank John)

Bürgermeister

## Stellenausschreibung

### **Ausbildung 2021 bei der Gemeindeverwaltung Kirkel**

Wir verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

#### **Wir suchen Schulabgänger/innen,**

- denen es Freude macht, in einer modernen Verwaltung zu arbeiten
- die bereit sind, sich für die verschiedenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu engagieren
- die sich für einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz in der Kommunalverwaltung mit ihren vielfältigen Aufgabenstellungen interessieren.

#### **Wir bieten zum 01. August 2021 eine Ausbildungsstelle für den Beruf**

##### **Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)**

Voraussetzung:

Zum Einstellungstermin Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss.

Wir erwarten eine gute Allgemeinbildung, Teamgeist und die Bereitschaft, die angebotenen Möglichkeiten zu nutzen.

Die Bewerber/innen müssen sich einem Eignungstest unterziehen; die Zulassung zum Eignungstest richtet sich nach der Zeugnislage.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, d.h. Zeugnis über den geforderten Bildungsabschluss bzw. die beiden letzten Zeugnisse - Schuljahr 2019/2020) ein bei:

Gemeinde Kirkel, Sachgebiet Zentrale Dienste, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurück gesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

**Bewerbungsschluss für das Ausbildungsjahr 2021 ist der 31.08.2020.**

Weitere Auskünfte erteilt Herr Pfeifer unter Tel. 06841 / 8098-20.

Kirkel, 03.07.2020

(Frank John)

Bürgermeister

## Informationen zu Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter [www.kirkel.de](http://www.kirkel.de) und unter [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de) !

### Gemeinde Kirkel „Zugang Rathaus“

Der Zugang zu den Diensträumen wird für den Publikumsverkehr nach jeweiliger individueller Terminabsprache zugelassen. Diese sind unter folgender Nummer zu beantragen 06841 / 8098-0.

Ansonsten bleibt das Dienstgebäude verschlossen.

Die Servicezeiten bleiben weiterhin reduziert. Bis 15:30 Uhr können Kundentermine vereinbart werden. Die Verwaltung schließt für die Kundschaft weiterhin ab 16:00 Uhr, der „lange“ Donnerstag entfällt zur Zeit. Generell ist das Rathaus am Mittwoch- sowie Freitagnachmittag geschlossen.

Vor dem weiteren Zugang in das Gebäude haben die Kunden sich die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich steht hierfür ein entsprechender Spender zur Verfügung. Zugang für Kunden wird nur unter Einhaltung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung gewährt. Nach Möglichkeit sind Einzeltermine zu vereinbaren.

Alle hygienerechtlichen Vorgaben, Abstandsmarkierungen sind einzuhalten.

### Vollsperrung der „Mühlbergstraße“ im Ortsteil

#### Kirkel-Neuhäusel vom 17.08.2020 bis 19.08.2020

Wegen Kran- und Dachdeckerarbeiten im Rahmen eines Wohnhausneubaues muss die Mühlbergstraße im Bereich des Grundstücks Haus-Nr. 6a für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden.

Der Anliegerverkehr ist frei bis zur Baustelle.

Ein Durchgang für Fußgänger bleibt erhalten.

Ich bitte alle Betroffenen um Verständnis.

Der Bürgermeister:

Im Auftrag

ZORN

### Verkehrsbeschränkungen anlässlich der Fahrbahnsanierung am Kreisverkehrsplatz an der L 119 im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel und an der L 119 im Ortsteil Limbach

#### 1. Bauabschnitt (Kreisverkehrsplatz Kirkel-Neuhäusel)

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) lässt seit 29.06.2020 die Fahrbahn und den Kreisverkehrsplatz an der L 119 in der Ortsdurchfahrt Kirkel-Neuhäusel sanieren.

Die Teilspernung des Kreisverkehrs in der Kaiserstraße erfolgt in drei Phasen. Der Verkehr im Bereich der Kaiserstraße und Neunkircher Straße wird mittels Ampelregelung aufrechterhalten. Die Einmündung Unnerweg ist gesperrt; eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Wie der Landesbetrieb für Straßenbau mitgeteilt hat, wird dieser Bauabschnitt bis **voraussichtlich 01.09.2020 verlängert**. Im Anschluss daran erfolgen noch weitere Abschlussarbeiten, die voraussichtlich ca. zwei Wochen andauern werden.

#### 2. Bauabschnitt (L 119 Limbach)

Halbseitige Sperrung der L119 mit Ampelregelung auf einer Länge von ca. 500 Metern im Bereich der Einmündung der Konrad-Zuse-Straße. Die Verkehrsregelung erfolgt durch eine 3-Wege-Ampel unter Einbeziehung der Einmündung „Konrad-Zuse-Str.“ und ist in 5 Baufelder aufgeteilt; die Einfahrt in den gegenüberliegenden Feldweg ist gesperrt. **Dieser Bauabschnitt wurde verschoben und soll voraussichtlich ab 31.08.2020 durchgeführt werden.**

#### 3. Bauabschnitt (L 119 Kirkel-Neuhäusel)

Die an dem Wochenende (21. – 24.08.2020) geplante Vollsperrung der Kaiserstraße (L119) zwischen Ortseingang aus Richtung Rohrbach und Einmündung Goethestraße einschließlich der Zufahrten Neunkircher Straße und Unnerweg in den Kreisverkehr, **wird voraussichtlich auf Ende September verschoben.**

Die angesetzten Zeitfenster basieren auf den derzeitigen Planungen und können sich bau- und/oder witterungsbedingt verschieben.

Für die auftretenden Verkehrsbehinderungen bitte ich – auch im Namen des LfS und der ausführenden Baufirma – um Verständnis.

Der Bürgermeister:

Im Auftrag

Zorn

### Verlängerung der Teilspernung des Kreisverkehrsplatzes im Ortsteil Limbach und der Einrichtung der Lichtsignalanlage im Ortsteil Altstadt sowie die Verlängerung der Einrichtung von Haltverboten in den Straßen Zum Schwimmbad, Garten- und Friedrichstraße im Ortsteil Limbach sowie in der Homburger Straße und Ortsstraße im Ortsteil Altstadt

Aufgrund des Um- und Ausbaues der Anschlussstelle Homburg der A6 sind die Auf- und Abfahrten der AS Homburg in beiden Fahrtrichtungen bis voraussichtlich 16.08.2020 voll gesperrt. Ab dem 17.08.2020 erfolgt aber nur eine teilweise Öffnung der Anschlussstelle der A 6 in Homburg.

Der Landesbetrieb für Straßenbau hat hierzu mitgeteilt, dass die Teilspernung des Kreisverkehrsplatzes an der L 119 im Ortsteil Limbach sowie die Einrichtung der Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich L119/ L114 im Ortsteil Altstadt weiterhin notwendig ist. Die Haltverbotsbeschilderung in den Ortsteilen Limbach und Altstadt bleiben ebenfalls bestehen.

#### Im Ortsteil Limbach:

Absolutes Haltverbot

- beidseitig in der Straße „Zum Schwimmbad“, Teilstücke
- zwischen Hauptstraße und Gartenstraße
- zwischen Friedrichstraße und Brücke über L119
- auf der Nordseite der Gartenstraße, Teilstück zwischen „Zum Schwimmbad“ und Talstraße
- auf der Nordseite der Friedrichstraße, Teilstück zwischen „Zum Schwimmbad“ und Kirchenstraße

#### Im Ortsteil Altstadt:

Absolutes Haltverbot

- auf der Nordseite der Homburger Straße
- beidseitig in der Ortsstraße, Teilstück zwischen Turmstraße und Ortsausgang

Ich bitte alle Betroffenen um Verständnis.

Der Bürgermeister:

Im Auftrag

Zorn

### Friedhöfe der Gemeinde Kirkel - Brandgefahr durch Grablichter

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit in Folge der sommerlichen Temperaturen besteht auf den Flächen der Friedhöfe der Gemeinde Kirkel erhöhte Brandgefahr.

Der Bauhof- und Friedhofsbetrieb, Eigenbetrieb der Gemeinde Kirkel, bittet Friedhofsbesucher daher, auf Grablichter und offene Kerzen auf den Gräbern bis auf Weiteres zu verzichten.

Der Bürgermeister:

i. A.

Die Werkleitung

### Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien

**Limbach: Gemeindebücherei Limbach und Altstadt**

Hauptstraße 12, Tel.: 06841 / 8098-43

e-mail: [gemeindebuecherei-kirkel@web.de](mailto:gemeindebuecherei-kirkel@web.de) /

web-Seite: [www.bibkat.de/kirkel](http://www.bibkat.de/kirkel)

Öffnungszeiten: **dienstags** von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

**Neu! donnerstags** von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

**Neuhäusel: Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel**

im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315

e-mail: [gemeindebuecherei-kirkel@web.de](mailto:gemeindebuecherei-kirkel@web.de) und

[koeb.kirkel@bistum-speyer.de](mailto:koeb.kirkel@bistum-speyer.de)

Öffnungszeiten: **mittwochs** von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

**freitags** von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Auf Ihren Besuch in einer unserer Büchereien freuen wir uns.

Ihr Bücherei-Team

### Abhol- und Lieferangebote innerhalb der Gemeinde Kirkel

Viele Gewerbetreibende haben ihre Angebote der aktuellen Notlage angepasst. So gibt es in der Gemeinde auch weiterhin einige Abhol- und Lieferangebote. Eine Liste mit den aktuellen Services und den Kontaktdaten der Anbieter finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirkel, [www.kirkel.de](http://www.kirkel.de).

## Das Standesamt informiert



Frau Marianna Martiny und Wilhelm Blenz, beide wohnhaft in 66459 Kirkel, Ortsstraße 86, haben ihre Ehe angemeldet. Die Trauung findet am 20. August 2020 in der Limbacher Mühle statt.

Frau Monika Jakob und Manfred Schantz, beide wohnhaft in 66459 Kirkel, Kohlroterweg 7, haben ihre Ehe angemeldet. Die Trauung findet am 21. August 2020 in der Limbacher Mühle statt.

## Andere Behörden



### Saarpfalz-Touristik

**Herzlich Willkommen im Biosphärenreservat Bliesgau!  
- Relaunch des Internetauftritts der Saarpfalz-Touristik**

Ein neues und zeitgemäßes Design, bessere Übersicht und Bedienbarkeit sowie verschiedene benutzerfreundliche Features – dies und noch mehr bietet der neue Internetauftritt der Saarpfalz-Touristik, der heute live geschaltet wurde. „Mit den neu gestalteten Webseiten wollen wir Lust auf unsere Region machen und den Gästen und Einheimischen die Vielfalt der Urlaubs- und Freizeitangebote ansprechend präsentieren“, so Landrat Dr. Theophil Gallo, Vorstandsvorsteher der Saarpfalz-Touristik, bei der Vorstellung der neuen Webseite. „Wir haben ganz bewusst das Biosphärenreservat Bliesgau in den werblichen Vordergrund gestellt, da wir hier mit den anderen 16



Biosphärenreservaten in der „Bundesliga“ spielen und wir über eine von der UNESCO ausgezeichnete Landschaft verfügen, die einmalig ist“, so der Vorstandsvorsteher weiter. In Zusammenarbeit mit der Internetagentur Land-in-Sicht hat die Saarpfalz-Touristik den Relaunch ihrer Webseite umgesetzt. Mit den Web-Experten aus Freiburg arbeitet die Saarpfalz-Touristik bereits seit dem Jahr 2012 erfolgreich zusammen.

#### Modernes Layout und für mobile Nutzung optimiert

Die wesentlichen Veränderungen im Rahmen des Relaunchs von [www.saarpfalz-touristik.de](http://www.saarpfalz-touristik.de) fallen direkt ins Auge. Die neuen Seiten, mit einem modernen Layout, angepasst an das Corporate Design der Saarpfalz-Touristik, haben eine klare Struktur und sind übersichtlich. Außerdem wird verstärkt mit Bildern gearbeitet.

Unter dem Motto „weniger ist mehr“ wird der Nutzer nicht mit Inhalten überfrachtet, die er gar nicht oder nur sehr selten abrufen möchte. Die Informationen sind auf das Wesentliche beschränkt. Direkt auf der ersten Seite finden Gäste und Einheimische die aktuellen Corona-Informationen, die im Saarland gelten.

Im Vorfeld des Relaunchs wurde gemeinsam mit der Agentur Land-in-Sicht das bisherige Nutzerverhalten genau betrachtet. Bereiche, die in der Vergangenheit nahezu gar nicht genutzt wurden, haben wir auf ein Mindestmaß an Informationen reduziert. Andere Informationsquellen, die von den Nutzern stark frequentiert wurden, wiederum sind ausgeweitet und prominenter platziert worden.

Der neue Internetauftritt verfügt ferner über ein so genanntes Responsive Design, womit auch Nutzer von Smartphones und Tablets die Seiten, an ihr mobiles Endgerät angepasst, bedienerfreundlich aufrufen können. Die Auswertungen der vergangenen Jahre haben ergeben, dass fast 70 Prozent der Besucher die Internetseite der Saarpfalz-Touristik mit mobilen Endgeräten aufrufen. „Hier gilt ‚mobil first‘. Aus diesem Grund haben wir die Internetseiten weiter für die mobile Nutzung optimiert“, so Wolfgang Henn, Geschäftsführer der Saarpfalz-Touristik, bei der Vorstellung. Im Rahmen des Relaunchs wurde auch die Internetseite des Europäischen Kulturparks Bliesbruck-Reinheim, [www.europaesischer-kulturpark.de](http://www.europaesischer-kulturpark.de), dem neuen Design angepasst, da sie in der Datenbank der Internetseite der Saarpfalz-Touristik technisch integriert ist.

#### Klarer und intuitiver Seitenaufbau

Wer [www.saarpfalz-touristik.de](http://www.saarpfalz-touristik.de) aufruft, wird zuerst mit einem großen Panoramabild aus der Biosphäre Bliesgau begrüßt. „Direkt auf der Startseite oben rechts befindet sich der sogenannte ‚Hamburger-Menü-Icon‘, da er mit seinen drei Strichen wie ein Hamburger aussieht. Drückt man hier drauf, klappt das Menü auf und man bekommt den kompletten Inhalt übersichtlich präsentiert“, so Alexander Kleinschmidt, zuständig für das digitale Marketing bei der Saarpfalz-Touristik. Die Hauptkategorien beinhalten u.a. Informationen zur Biosphärenregion, die verschiedenen Erlebnisangebote, Urlaub und Freizeit planen und buchen sowie Serviceseiten. Im Servicebereich können zum Beispiel aktuelle Broschüren heruntergeladen werden. Oben links befindet sich die Suchfunktion, hier kann man über Stichwörter direkt die gesuchte Information finden. Scrollt man nach unten, werden die aktuellen Corona-Informationen eingeblendet und sieben Angebotsfelder: Wandern, Radfahren, Freizeittipps, Lauschtouren, Tagesangebote und Veranstaltungen. Klickt man die dynamischen Felder an, kommt man zu den entsprechenden Angeboten. Im Anschluss an die Angebotsfelder wird eine sogenannte „Instawall“ ausgespielt. Das heißt: Bilder aus der Community von Instagram zum Thema Biosphäre Bliesgau werden hier eingeblendet und zeigen einen bunten Querschnitt. Kurz vor dem sogenannten Seitenfuß befinden sich nochmal vier dynamische Buttons die zu weiteren Angeboten wie beispielsweise Gruppenangebote führen. Hier findet man auch Links zu den Internetseiten der Partnerorganisationen Tourismus Zentrale Saarland und Biosphärenzweckverband Bliesgau. Noch in Vorbereitung ist das Thema Mehrsprachigkeit. So sollen die wichtigsten Inhalte der Internetseite künftig auch auf Französisch und Englisch zur Verfügung stehen.

Der Internetauftritt der Saarpfalz-Touristik ist ein dynamischer Prozess, der sich auch künftig weiterentwickeln wird. Die Saarpfalz-Touristik bedankt sich bei allen Mitwirkenden an der Umsetzung des neuen Internetauftritts. Wer Fragen, Lob und Anregungen zu neuen Internetseiten hat, kann sich direkt mit der Internet-Redaktion bei der Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel, Tel.: 06841 / 1047174, [www.saarpfalz-touristik.de](http://www.saarpfalz-touristik.de) in Verbindung setzen.



von rechts nach links: Landrat Dr. Theophil Gallo; Wolfgang Henn, Geschäftsführer der Saarpfalz-Touristik; Alexander Kleinschmidt, Saarpfalz-Touristik; Holger Zeck, Biosphärenzweckverband und Dr. Andreas Stinsky, Europäischer Kulturpark Bliesbruck-Reinheim; Aufnahmeort: großer Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Homburg  
Foto: Sandra Brettar

## Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

### „Fördermittel für energetische Gebäudesanierung“

Die Verbraucherzentrale bietet am Donnerstag, den 27. August, einen kostenfreien Online-Vortrag zum Thema Fördermittel fürs Haus an. Die Veranstaltung beginnt um 17:30 Uhr. Eine Anmeldung im Voraus ist erforderlich.

Die alte Ölheizung soll weg, die Wände komplett oder zum Teil eingepackt werden, auch die Nutzung von Solarenergie steht auf der Agenda? Nie waren die finanziellen Hilfen, mit denen der Staat den Bürgern dabei unter die Arme greift, so umfangreich wie in diesem Jahr. Der Vortrag beleuchtet die wichtigsten Förderprogramme des Bundes, die zur Verringerung des Energiebedarfs für Brauchwasser und Heizwärme genutzt werden können, und zeigt auf, wie man die öffentlichen Gelder für sein Vorhaben nutzen kann.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den bundesweit gültigen Förderprogrammen:

- zur Errichtung einer neuen Heizungsanlage und
- zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle wie Dach, Außenwand, oberste Geschossdecke, Bodenplatte bzw. Kellerdecke und Fenster.

Der Vortrag ist für eine Stunde geplant. Im Anschluss besteht noch für ca. 15 bis 30 Minuten die Möglichkeit, per Chat Fragen zu stellen. Der Online-Vortrag richtet sich vor allem an private Haus- und Wohnungseigentümer, Vermieter und Kaufinteressenten.

Anmeldung unter: <https://www.edudip.com/de/webinar/online-vortrag-fordermittel-furs-haus-27082020/290554>

Die Verbraucherzentrale bietet auch Einzelberatung zum Thema Fördermittel für energetische Gebäudesanierung an. Die persönliche Beratung in den Niederlassungen im Saarland ist dank der Bundesförderung für Energieberatung kostenfrei. Terminvereinbarung zur individuellen Beratung ist möglich unter der bundesweiten Hotline 0800 / 809 802 400 (kostenfrei) oder unter der Nummer 0681 / 50089-15.

## 22 Reiseerlebnisse in „Nah dran“

### Das Biosphärenreservat Bliesgau ist eines der vorgestellten „Fahrzielen Natur“

Imposante Felsen, alte Buchenwälder, malerische Flussauen und das Weltnaturerbe Wattenmeer. Die Natur in den Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservaten Deutschlands ist ebenso vielfältig wie die Menschen, die dort leben, arbeiten und sich für ihre Heimat einsetzen.

Einige davon werden in dem Buch „Nah dran“ vorgestellt, das jetzt im Kölner Bachel Verlag erschienen ist. In 22 Reportagen erzählen sie ihre ganz persönlichen Geschichten aus ihrem jeweiligen Fahrziel Natur-Gebiet. Eine davon ist Rosalinde Bachmann, Betreiberin des VeBistro im Kulturlandschaftszentrum Haus Lochfeld. Die gelernte Krankenschwester hat sich ihre vegetarischen und veganen Kochkünste autodidaktisch angeeignet und schwärmt von Haus Lochfeld im malerischen Mandelbachtal: „Hier lässt sich das Zusammenspiel von Mensch und Natur wunderbar erleben.“



Wandern mit Bus und Bahn als aktiver Beitrag zum Klimaschutz.  
Foto: Manuela Meyer

Urlaub in Deutschland liegt im Trend. Und das Buch lädt mit seinen hochwertigen Fotos auf 276 Seiten dazu ein, die heimischen Naturschätze umwelt- und klimaschonend zu entdecken. Die Porträts werden ergänzt durch Informationen zur nachhaltigen Anreise und der Mobilität vor Ort, die eine komfortable Reiseplanung ermöglichen. Zusätzlich bietet ein herausnehmbarer Faltpapier eine Übersicht aller deutschen Fahrziel Natur-Gebiete. „Nah dran“ wurde als offizieller Beitrag zur UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet.

In der Kooperation Fahrziel Natur engagieren sich die Umweltverbände BUND, NABU, VCD und die Deutsche Bahn seit 2001 gemeinsam dafür, touristische Verkehre auf die Bahn zu verlagern und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Für Vorstandsvorsteher, Landrat Dr. Theophil Gallo, „eine der zentralen Herausforderungen in der touristischen Entwicklung unserer Region: Unseren Gästen mit einem komfortablen ÖPNV-Angebot die Anreise ohne PKW schmackhaft zu machen.“ Im Biosphärenreservat Bliesgau erhalten Gäste der teilnehmenden Beherbergungsbetriebe die Saarland Card, die freie Fahrt mit Bus und Bahn im gesamten Saarland ermöglicht. Ebenfalls enthalten ist der kostenlose Besuch von mehr als 90 Aus-



flugszielen und Attraktionen, darunter die Schlossberghöhlen Homburg, Europas größte und von Menschenhand geschaffene Buntsandsteinhöhlen, oder der europäische Kulturpark Bliesbruck-Reinheim. Nah dran. Fahrtziel Natur. 22 Menschen. 22 Reisereportagen. 276 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen. J.P. Bachem Editionen, 19,95 Euro

Ansprechpartnerin beim Biosphärenzweckverband Bliesgau ist Pia Schramm: p.schramm@biosphaere-bliesgau.eu, Tel. 06842 / 9600911

## Jugendberufsagentur bleibt verantwortungsvolle

### Aufgabe

**Landrat Dr. Theophil Gallo begrüßt Madeleine Seidel als Nachfolgerin von Jürgen Haßdenteufel**

An der Spitze der Agentur für Arbeit Saarland (BA) hat es Ende April dieses Jahres einen Wechsel gegeben. Nach 33 Jahren im Dienst der BA ist Jürgen Haßdenteufel in den Ruhestand gegangen und hat den Vorsitz der Geschäftsführung zum 1. Mai an Madeleine Seidel übergeben. Sicher ein bemerkenswerter Wechsel. Die Umstände um das Corona-Virus konnten ihm allerdings die angebrachte Aufmerksamkeit nicht zuteilwerden lassen. Dies holte Landrat Dr. Theophil Gallo jüngst mit einer Einladung in die Kreisverwaltung nach, der Madeleine Seidel und Jürgen Haßdenteufel gerne folgten. Am Treffen in lockerer Runde nahm auch Dr. Ulrike Zawar, Geschäftsbereichsleiterin Arbeit und Soziales beim Kreis, teil. Sie war jüngst auf Vorschlag des Landkreistages in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Saarland berufen worden.

Die Bundesagentur in der Talstraße 57b befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Landratsamt in Homburg. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur im Saarpfalz-Kreis eine gelungene Verbindung der drei Kooperationspartner Jugendamt, Jobcenter – der Kreis ist kommunaler Träger des Jobcenters – und Bundesagentur für Arbeit. So war auch die Jugendberufsagentur Gegenstand des Gesprächs neben Themen wie u. a. Arbeitsmarktpolitik, Nachwuchskrätemangel, Kurzarbeit in der Corona-Zeit und E-Akte.

„Nach eineinhalb Jahren können wir sicher von einer bislang erfolgreichen Kooperationsarbeit sprechen. Die Jugendberufsagentur kann den Hilfesuchenden auf dem Arbeitsmarkt einen guten Dienst erweisen. Das Zusammenspiel der Akteure vor Ort ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die soziale und berufliche Integration von jungen Menschen“, resümierte der Landrat und dankte Jürgen Haßdenteufel für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren nicht nur im Rahmen der neu entstandenen Jugendberufsagentur. Er ließ keinen Zweifel daran, die verlässliche Verbindung zwischen Kreis und BA mit der neuen Vorsitzenden in bewährter Form fortsetzen zu wollen.



Beim Besuch im Landratsamt (v. l.): Madeleine Seidel, Landrat Dr. Theophil Gallo, Jürgen Haßdenteufel und Dr. Ulrike Zawar. Foto: Sandra Brettar

Madeleine Seidel bekräftigte die Bedeutung der Jugendberufsagentur für die Jugendarbeit im Saarpfalz-Kreis. „Es ist wichtig, dass wir die Maßnahmen der Jugendberufsagentur stets im Blick behalten, diese gemeinsam weiter- und gegebenenfalls auch neu entwickeln. Die Betreuung junger Menschen auf ihrem Weg einem guten Einstieg ins Berufsleben nimmt immer mehr Raum ein. Gemeinsam müssen wir hier unserer Verantwortung gerecht werden.“ Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein war auch gleich mit Beginn ihrer Leitungsaufgabe gefragt. „An allererster Stelle steht in der aktuellen Corona-Krise der Gesundheitsschutz unserer Kundinnen und Kunden und unserer Beschäftigten. Absolute Priorität bei unseren Aufgaben hat derzeit die schnelle und existenzsichernde Leistungsgewährung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Erste Anzeichen für neue Beschäftigungschancen am saarländischen Arbeitsmarkt sind erkennbar. Damit erhalten wir eine gute Basis für unseren originären Auftrag, Menschen und Arbeit zusammenzubringen.“, erklärte Seidel. Dass sie für all dies über das entsprechende Know-how verfügt, beweist ihre Vita eindrucksvoll.

Ihre Laufbahn begann 1988 im gehobenen Verwaltungsdienst bei der Bundesagentur für Arbeit. Von der Arbeitsvermittlung über das nebenberufliche Universitätsstudium und unterschiedliche Leitungs-

funktionen, bis zuletzt zur Geschäftsführung Operativ der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland bringt sie umfangreiches Arbeitsmarkt- und Fachwissen sowie langjährige Führungserfahrung mit. Diese Tatsache dürfte beim Stabswechsel beruhigend auf Jürgen Haßdenteufel gewirkt haben. Er räumte aber ein: „Der Abschied aus der Agentur für Arbeit Saarland ist mir nicht leichtgefallen. Ich blicke auf intensive, aber vor allem interessante und spannende Jahre zurück. Sie waren geprägt von einer Reihe von für den saarländischen Arbeitsmarkt wichtigen Entwicklungen, die die Arbeitsagentur stark forderten. Dazu gehörte der demografische Wandel und der damit verbundene Fachkräftebedarf. Dazu zählte aber auch die Flüchtlingswelle des Jahres 2015 mit riesigen Herausforderungen bis in die Gegenwart. Ein besonders wichtiges Thema war immer auch die Situation benachteiligter junger Menschen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt.“

Angesprochen auf die tatsächliche Ruhe und die neu gewonnene Freizeit gibt sich Haßdenteufel entspannt und wenig illusorisch zugleich: „Die Familie wird sicher einiges an Beschäftigung für mich bereithalten. Im Übrigen habe ich vor im Rahmen eines Lehrauftrags ein wenig von meinen Erfahrungen an junge Menschen weiter zu geben. Da würde sich dann auch ein Kreis schließen. Denn ganz am Anfang meiner Berufsbiografie stand immerhin mal eine Tätigkeit als Lehrer.“

## „DigiGlue“ Projektpartner im intensiven Austausch Erforschung und Bewahrung des wissenschaftlichen und kulturellen Erbes

Die Projektpartner von „DigiGlue“ – dahinter stehen das Landesdenkmalamt Saarland, die MusterFabrik Berlin GmbH, das Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik IPK und der Europäische Kulturpark Bliesbruck-Reinheim – haben sich zu einem Workshop im Kulturpark getroffen, um sich über Projektstand und -entwicklung intensiv auszutauschen. Es nahmen daran teil: Dr. Georg Breitner (Leiter des Landesdenkmalamtes Saarland), Dr. Constanze Höpken (Landesdenkmalamt, Gebietsreferentin und wissenschaftliche Projektleiterin) Nicole Kasperek (Landesdenkmalamt, Restauratorin), Jan Schneider (MusterFabrik Berlin GmbH, Entwicklungsleiter), Carsten Barkow (MusterFabrik Berlin GmbH, Softwareentwickler) und Michael Ecker (Europäischer Kulturpark Bliesbruck-Reinheim, Archäologe und Grabungsleiter).

„Trotz der widrigen Umstände durch das Corona-Virus sind wir in regelmäßigem Kontakt geblieben, und wir konnten unsere jeweils unterschiedlichen Aufgaben in diesem Projekt weiter ausarbeiten. Es freut mich sehr, dass die Projektpartner jetzt eine neue Gelegenheit zu einem Treffen am Ort des Geschehens nutzen, um „DigiGlue“ voranzubringen“, betonte Dr. Georg Breitner.

Die erste Gelegenheit gab es bei der Präsentation von „DigiGlue“ im Dezember des vergangenen Jahres im Kulturpark, wobei die Projektzielsetzung aufhorchen ließ: die Digitalisierung, Visualisierung und automatisierte Rekonstruktion von quasi-mehrdimensionalem (2,5-D) Kulturgut. Das klingt schon sehr innovativ, was es auch ist. Denn es geht um die Weiterentwicklung einer weltweit neuartigen Technologie, die bei der so genannten 2,5-D-Verarbeitung von Materialien eingesetzt werden kann. Sie wird nun am Beispiel von römischer Wandmalerei, die bei Grabungen im Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim im Jahr 2012 entdeckt wurde, fortgeschrieben. Grabungsleiter Michael Ecker ordnet die Wandmalerei dem ersten oder zweiten Jahrhundert nach Christus zu. Mit Hilfe der neuen Technologie sollen tausende Fragmente, worauf verschiedene Farben und Motive wie Pflanzen oder Personen teilweise zu erkennen sind, wieder digital zusammengesetzt werden.

Das Landesdenkmalamt des Saarlandes hat hierfür im Herbst 2019 einen Entwicklungsauftrag an die MusterFabrik Berlin vergeben, die 2015 ein Laborsystem eines 2,5-D-Scanners sowie ein prototypisches IT-gestütztes Rekonstruktionsassistenzsystem für beschädigtes Kulturgut entwickelt hatte. Als Referenzmaterial dienten abgeschlagene Glasmosaik-Fragmente aus der ehemaligen Kapelle der Erbbergnisstätte Buchholz in Bredereiche, Fürstenberg/Havel.

Jan Schneider erklärte hierzu während des Treffens: „Die beiden Kernmodule sind vorhanden. Wir spezifizieren aktuell das Verfahren mit jenen Anforderungen, die zur Digitalisierung und Repositionierung der 2,5-D-Wandputz-Fragmente erforderlich sind. Endnutzer sind die Archäologen und Restauratoren im Kulturpark, denen es obliegt, den verschiedenartig bemalten, römischen Wandputz digital zu rekonstruieren.“

Der Name „DigiGlue“ (frei übersetzt: „digitaler Klebstoff“) kommt also nicht von ungefähr. Die eingescannten, neu gewonnenen Digitalisate sollen beispielsweise gedreht, geschoben, gezoomt oder eben durch manuelles Verbinden digital verklebt werden können.

Michael Ecker konkretisierte: „Wir werden in der Lage sein, mit Hilfe dieses High-Tech Systems digitale Zwillinge der einzelnen Fragmente zu erstellen, um sie dann wie ein Puzzle zu behandeln. Das System erlaubt uns auch, Informationen aus den Einzelteilen zu generieren, und wir können in vielfältiger Weise mit diesen arbeiten. Am Ende haben wir wieder eine Wand, die Rückschlüsse u. a. auf die Raumgröße zulässt, so dass schließlich der Raum wieder virtuell begehbar wird“, freut sich der Archäologe, der gerne auf den enormen Benefit dieser Arbeit für die Erforschung und Bewahrung des kulturellen Erbes hinweist.

Hinzu kommt, dass Besucherinnen und Besucher des Parks das wissenschaftliche Arbeiten live mitverfolgen können. Auch dieses Ziel wurde von Beginn an formuliert. Standort der Digitalisierungseinheit mit einer Höhe von etwa zweieinhalb Metern soll die römische Taverne sein, wie Michael Ecker im Rahmen des Workshops vorschlug. Der frei zugängliche Ausstellungsraum im ersten Obergeschoss der Taverne überzeugte auch die weiteren Projektpartner.



Natürlich war es für die beiden Gäste aus Berlin besonders spannend, die zahlreichen Wand-Fragmente unterschiedlicher Größe, die in einem Depot auf französischer Seite gelagert sind, genau unter die Lupe zu nehmen. Auch hieraus ergaben sich wichtige Erkenntnisse für das zu entwickelnde Gesamtsystem.

„Wir verstehen das Projekt als Entwicklungsarbeit, denn die Ergebnisse sollen auch für Folgeprojekte effizient genutzt werden können. Wir als Landesdenkmalamt sind sehr glücklich darüber, dass wir in diesem Umfeld zu einer weitreichenden Lösung zur automatisierten und zerstörungsfreien Bearbeitung von Kulturgut beitragen können. Das zählt heutzutage sicher nicht zu unserem Alltagsgeschäft“, so Dr. Breitner abschließend.

Für die Umsetzung des Vorhabens werden Gesamtkosten in Höhe von rund 293000 Euro veranschlagt, finanziert durch Sondermittel der Saarland-Sporttoto GmbH (250000 Euro) und Eigenmittel des Landesdenkmalamtes.



Jan Schneider, Nicole Kasperek, Dr. Georg Breitner, Carsten Barkow, Dr. Constanze Höpken und Michael Ecker nehmen die Bruchstücke in Augenschein (v. l.). Foto: Sandra Brettar

## Stadtmarketing St. Ingbert gGmbH

### Neu: St. Ingberter Stadtgutschein

**Stadtmarketing, Handel und Gewerbe und die Stadt St. Ingbert werden in den nächsten Wochen in Zusammenarbeit mit den Local Heroes aus St. Wendel den St. Ingberter Stadtgutschein herausbringen. Ziel ist es, die Local Heroes-Gutscheine saarlandweit zu etablieren und die Innenstädte nach dem Lockdown zu stärken.**

Unter dem Namen Local Heroes haben es sich die beiden Unternehmer Heidi Houy und Andreas Maurer zur Aufgabe gemacht, praktische Gutscheine für einzelne Läden, ganze Städte und in Zukunft auch für das gesamte Saarland zu entwickeln. Während bislang größtenteils Händler aus St. Wendel und Saarlouis bei den Local Heroes vertreten sind, sollen bis Ende des Jahres alle saarländischen Gemeinden im Boot sein. „Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Local Heroes und den Einzelhändlern, Gastronomen und Dienstleistern in unserer Stadt ein ganzheitliches Gutscheinsystem zu etablieren und damit unsere Region und die Händler unserer Stadt gerade jetzt nach dem Lockdown zu stärken“, erklärt die Leiterin des Stadtmarketings Julia Haberer-Settele.

### Geld wird künftig in der Stadt ausgegeben

„Wir sind von diesem neuen Gutscheinsystem überzeugt und hoffen darauf, dass möglichst alle Unternehmen sich dort registrieren. Nur so können wir unseren Bürgern vielfältige Einlösemöglichkeiten zur Verfügung stellen. Die Stadt wird künftig zu Geburten und sonstigen Anlässen kein Geld mehr verschenken, sondern St. Ingberter Stadtgutscheine, denn damit können wir sicherstellen, dass das Geld künftig auch nur in unserer Stadt ausgegeben wird“. Die Local Heroes würden dafür aktiv in ortsansässige Unternehmen gehen und diese über die Vorteile der Ausgabe lokal bezogener 44€ Gutscheine (steuerfreier Sachbezug) informieren, umso mehr Kaufkraft in unsere schöne Stadt zu bringen.

### Gutscheine online oder offline

Wie funktionieren die Gutscheine von Local Heroes? Die Händler laden sich die Local Heroes Händler App aus dem App Store herunter, die Links dazu finden Sie unter [localheroesgutscheine.de/downloads](https://localheroesgutscheine.de/downloads). In dieser App registrieren sie sich und übermitteln die abgefragten Daten. Anschließend werden die Angaben geprüft und das Unternehmen freigeschaltet. Es fallen keine Kosten für die Registrierung an, es gibt keine Grundgebühren. Es fallen lediglich 4,9% brutto auf den Gutscheinwert an Gebühren an, wenn ein Stadtgutschein eingelöst wird. Optional könnten eigene Gutscheine online und über die Gutscheinanbieter der Local Heroes verkauft werden, so Haberer-Settele. Die Kunden können sich die Gutscheine entweder online oder über die Gutscheinanbieter kaufen. Optional können die Kunden sich die Local Heroes Kunden-App installieren, Gutscheine darauf übertragen und somit immer dabei haben. Das Verschenken von Gutscheinen funktioniert ebenfalls digital über die App oder über den Gutscheinshop auf [kaufen.local-hero.es](https://kaufen.local-hero.es).

Ein erstes Treffen findet am Montag, den 17. August um 19 Uhr in der St. Ingberter Stadthalle statt. Bei Interesse melden Sie sich bitte vorab beim Stadtmarketing an unter: [stadtmarketing@st-ingbert.de](mailto:stadtmarketing@st-ingbert.de) Stadtmarketing St. Ingbert gGmbH, Am Markt 12, Tel.: 06894 / 13-761 oder 13-762 oder [stadtmarketing@st-ingbert.de](mailto:stadtmarketing@st-ingbert.de)

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtliche Mitteilungen



## Schulnachrichten



### Schulbeginn zum Schuljahr 2020/2021

#### Grundschule Kirkel-Neuhäusel

Zum Schulanfang am Montag, dem 17. August 2020, sind die Schulanfänger zusammen mit ihren Eltern (max. 2 Begleitpersonen) in die Grundschule Kirkel-Neuhäusel eingeladen. Die Begrüßung findet bei schönem Wetter draußen statt, ansonsten müssen wir in unsere Halle ausweichen. Die Kinder der Zebra-Klasse werden um 8:30 Uhr, die der Giraffenklasse um 9:00 Uhr eingeschult. Nach der Begrüßung haben die Erstklässler in ihrem neuen Klassenverband Unterricht bis 10:00 Uhr (Zebras) bzw. bis 10:30 Uhr (Giraffen).

Für die 2. bis 4. Klassen beginnt der Unterricht um 8:00 Uhr und endet nach der 5. Stunde um 12:35 Uhr.

Erika Brakemeier, Schulleiterin

#### Grundschule Limbach

Sofern das Ministerium für Bildung und Kultur keine weiteren Änderungen bekannt gibt, ist für alle Schülerinnen und Schüler die Rückkehr zum Regelbetrieb angedacht. Der Unterricht beginnt für die Kinder der 2., 3. und 4. Klassen am Montag, den 17.08.2020 zur ersten Stunde, d.h. um 07:45 Uhr.

Die Einschulung der Erstklässler findet in der Dorfhalle in der Talstraße statt. Sie beginnt in diesem Jahr wegen der besonderen Hygienevorschriften zeitlich und räumlich versetzt und gliedert sich wie folgt (bitte beachten Sie die besondere Reihenfolge der Klassen):

Klasse 1b: Beginn um 08:30 Uhr, Ende spätestens um 10:30 Uhr, Zutritt über den Haupteingang

Klasse 1c: Beginn um 09:45 Uhr, Ende spätestens um 11:45 Uhr, Zutritt über den Seiteneingang

Klasse 1a: Beginn um 11:00 Uhr, Ende spätestens um 13:00 Uhr, Zutritt über den Haupteingang

Nach einer kleinen Einschulungszeremonie gehen die Kinder mit ihrer Lehrerin in den Klassenraum zur 1. Unterrichtsstunde. Die Eltern warten solange in einem Elterncafé. Die Bewirtung des Fördervereins muss in diesem Jahr den Hygienevorschriften angepasst werden und kann möglicherweise vom sonstigen Prozedere abweichen. Eine Besichtigung des Klassensaals kann erst erfolgen, wenn das Ministerium den Zutritt von weiteren Personen im Schulhaus freigibt.

In der 1. Schulwoche endet für alle Kinder der Unterricht um 12:20 Uhr (ausgenommen der Einschulungstag für die 1. Klassen).

Daniela Schlicker, Schulleiterin

## Jugend-Info



### Fahrrad Geschicklichkeits- und Sicherheitstraining

Die Jugendpflege der Gemeinde Kirkel bietet am **Samstag, dem 22.08.2020, ab 14:00 Uhr**, ein Fahrrad Geschicklichkeits- und Sicherheitstraining für Kinder und Jugendliche an. Das Sicherheitstraining findet auf dem Parkplatz zwischen ERS und Grundschule in der Talstraße in Limbach statt.

Ziel des Trainings ist es, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Fahrtechnik verbessern und somit ihr Fahrrad auch in kritischen Situationen sicher beherrschen lernen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer wieder Spaß an sportlicher Aktivität entwickeln, was ihre Motorik, Koordination und Körperbeherrschung verbessert.



Die Kinder und Jugendlichen können im Rahmen der Übungen spielerisch ihre Grenzen erfahren und ihre Fähigkeiten Schritt für Schritt weiterentwickeln. Die Teilnehmer versuchen einen vorher festgelegten Parcours aus künstlichen Hindernissen zu befahren, ohne mit den Füßen den Boden zu berühren. Als Hindernisse dienen neben natürlichen Unwegsamkeiten vor allem auch Wippe, Spurbrett, Ram-

pe, Höcker, Pylonen und Kanthölzer. Zeit oder Geschwindigkeit spielen dabei keine Rolle. Die Kombinationsmöglichkeiten sind vielfältig und lassen sich an die Fähigkeiten der Teilnehmer anpassen. Durchgeführt wird der Kurs, zu dem auch die Eltern der Kinder mit ihren Fahrrädern eingeladen sind, von dem erfahrenen Trialtrainer Joachim Jäckel. Bitte darauf achten, dass die Kinder Helme tragen und die Fahrräder verkehrssicher sind (Bremsen etc.). Ende des Kurses wird gegen 17:00 Uhr sein. Bei starkem Regen entfällt das Angebot und wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt. Bitte Bläddche beachten!

Jedes Kind soll bitte ein Mundnasenschutz anziehen!  
Wichtig: Aufgrund der besonderen Umstände wird um eine Voranmeldung per E-Mail an a.jung@kirkel.de gebeten.

## Der Fahrradbeauftragte informiert



### Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt Kirkel

Ab dem 17. August öffnet die Werkstatt wieder wöchentlich. Die Werkstatt befindet sich hinter dem Rathaus im ehemaligen Leitstand der Feuerwehr Limbach und ist montags in der Zeit von 17:00 - 19:00 Uhr geöffnet.

Dort können dann selbst kostenlos Reparaturen durchgeführt werden. Bei Bedarf wird auch bei der Reparatur geholfen Ersatzteile gibt's, wenn vorhanden, kostenlos. Ansonsten sollte man sich die Ersatzteile mitbringen.

Kontakt: Armin Jung: Tel.: 06841 / 8098-60; E-Mail: a.jung@kirkel.de

### Die Gemeinde Kirkel radelt erneut für ein gutes Klima!

Seit 2008 treten deutschlandweit Bürger\*innen und Kommunalpolitiker\*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Kirkel ist vom 06.09 bis 26.09.2020 mit von der Partie. In diesem Zeitraum können Mitglieder des Kommunalparlamentes sowie alle Bürger\*innen und alle Personen, die in Kirkel arbeiten oder einem Verein angehören, bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln.

Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter [www.stadtradeln.de/kirkel](http://www.stadtradeln.de/kirkel).

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren sowie tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Etwas ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO<sub>2</sub>-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren werden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> vermeiden.

Jeder kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen.

Während des Kampagnenzeitraums bietet die Gemeinde Kirkel allen Bürger\*innen die Meldeplattform RADAR! an. Mit diesem Tool haben Radelnde die Möglichkeit, via Internet oder über die STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen.

Bürgermeister Frank John hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürger\*innen, Parlamentarier\*innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Armin Jung

06841 / 809860

[a.jung@kirkel.de](mailto:a.jung@kirkel.de)

Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Stevens Bikes, Busch + Müller, Paul Lange & Co., My Bike, WSM, sowie Schwalbe deutschlandweit unterstützt. Im Saarland wird die Kampagne durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) gefördert.

## Kirchliche Nachrichten



### Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

#### Worte der Bibel

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat.

Ps 33,12

#### Worte des Lebens Sonne

Wir wollten sie um jeden Preis,  
jetzt ist sie da und schickt mit Fleiß  
ihre Strahlen brütend heiß.

Aus jeder Pore rinnt der Schweiß.

Das Thermometer als Beweis

zeigt achtunddreißig Grad im Schatten.

Wir fließen fort, sind am Ermatten,

stöhnen laut und fluchen leis'  
und wünschen uns ins ewig' Eis.

Evelyn Schütz

#### Pfarramtsteam:

##### Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841 / 80286

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de](mailto:Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de)

Homepage: [www.ev-kirche-limbach-altstadt.de](http://www.ev-kirche-limbach-altstadt.de)

##### Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel.

06826 / 2784

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de](mailto:Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de)

#### Bürozeiten im Pfarramt 1 – Sekretärin: Silke Steinfeltz

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags von 15:30 Uhr – 17:30 Uhr

mittwochs von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

freitags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Das Pfarramt ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen telefonisch, per Mail oder postalisch.

Unsere Gemeindehäuser sind eingeschränkt nutzbar.

Seelsorgegespräche sind möglich. Nach Bedarf setzen Sie sich mit uns per Mail oder telefonisch in Verbindung.

#### Gottesdienst am 10. Sonntag nach Trinitatis, 16.08.2020

10.00 Uhr, Martinskirche Altstadt, Pfrin. Chr. Härtel

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

#### Gottesdienst im Grünen am 11. Sonntag nach Trinitatis, 23.08.2020

10.00 Uhr, im Park der Elisabethkirche Limbach, Pfrin. Chr. Härtel

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

#### Wir bitten jeweils um Voranmeldung im Prot. Pfarramt Limbach!

#### Hygieneplan für Gottesdienste:

Die maximale Anzahl der Gottesdienstbesucher/innen ist begrenzt:

Pro Gottesdienst in Altstadt 52, in Limbach 34 Teilnehmer/innen!

Bei „Gottesdiensten im Grünen“ sind 60 Personen zugelassen.

Daher bitten wir um Voranmeldung zum Gottesdienst im Pfarramt

Tel. Nr. 06841 / 80286 – jeweils bis Freitag 12:00 Uhr – mit Angabe

von Name, Anschrift, Telefonnummer, ggfs. Email-Adresse.

Gottesdienstbesucher/innen sollten einen Mund-Nase-Schutz tragen

und 2 Meter Abstand halten. Am Eingang steht Desinfektionsmittel

bereit. Sitzplätze sind gekennzeichnet.

Sofern zum Gottesdienst noch Plätze frei sind, werden selbstver-

ständlich auch Ungemeldete zum Gottesdienst eingelassen.

#### Anmeldung zur Konfirmandenarbeit 2020 bis 2022:

Nach den Sommerferien beginnt in Limbach und Altstadt die Vor-

bereitungszeit auf die Konfirmation 2022. Von September 2020 bis zur

Konfirmation im Frühjahr 2022 werden wir uns regelmäßig zur Prä-

paranden- und Konfirmandenarbeit treffen. Bei diesen Treffen beste-

hen viele Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen, über Gott

und die Welt zu reden, Feste zu feiern und zusammen die Grundauss-

sagen des christlichen Glaubens zu erfahren. Es können auch Jug-

endliche kommen, die nicht getauft sind. Bei Interesse an der

Konfirmandenarbeit melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 80286.

#### Anmeldeabend der neuen Präparanden ist

am Donnerstag, 27.08.2020, um 18:00 Uhr

im Theobald-Hock-Haus in Limbach.

Bitte an diesem Abend den ausgefüllten Anmeldebogen mitbringen!

**Probe Kirchenchor:** Dienstag, 18.08.2020, 19:30 Uhr, THH, in kleinen

Gruppen

**Aktuelle Informationen** finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter [www.ev-kirche-limbach-altstadt.de](http://www.ev-kirche-limbach-altstadt.de)

- der Homepage des Dekanats unter [www.prot-dekanat-homburg.de](http://www.prot-dekanat-homburg.de)

- der Homepage unserer Landeskirche unter [www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de)

#### Ansprechpartner - Gemeindebezirk Limbach Ansprechpartner -

#### Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 1: 80286 – Pfarrerin Härtel,

Pfarramt 2: 06826 / 2784 – Pfarrerin Ganster-Johnson

Kirchendienst: Dieter Hock Tel. 89377, Kirchendienst: Volker Henn-

chen, Tel. 0152 / 07848091

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 81131 Prot. Gemeindezentrum

Altstadt: Tel. 89266

Vermietung THH: Dieter Hock, Tel. 89377 Vermietung GZ: Lucia

Gartenhof-Vogl, Tel. 80232

Prot. KiTa „Pustelblume“ Limbach: Tel. 80788

Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 80099

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 80125

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr., Tel. 8393

Kirchenchor: Marianne Hoßfeld, Tel. 89444

Ökum. Sozialstation Homburg - Kirkel gGmbH: Tel. 61660, Rufbereit-

schaft: 0163 / 6166060

### Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

**Protestantisches Pfarramt:** Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, (06849-

264). [www.protkirchekirkel.de/](http://www.protkirchekirkel.de/) email: [pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de)

de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 06849-978240

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971,

Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Schmidt,

Tel. 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus:

Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel. 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel. 181547



### Gottesdienst:

Der Gottesdienst am Sonntag, dem 16. August, beginnt um 10 Uhr in der Friedenskirche und wird von Pfarrer Falk Hilsenbek gehalten. Es gelten weiterhin die bekannten Vorsichts- und Hygienemaßnahmen. Bei dem Betreten und Verlassen der Kirche muss weiterhin eine Maske getragen werden. Nach den neuesten Richtlinien darf sie dann aber ausgezogen werden. Beim Mitsingen der Lieder muss die Maske aber wieder angezogen werden.

### Mitgliederversammlung:

Am Donnerstag, dem 20. August 2020, findet die Mitgliederversammlung des Vereins für Gemeindediakonie statt. Sie beginnt um 19 Uhr im Jochen-Klepper-Haus. Es ergeht herzliche Einladung. Pfr. Falk Hilsenbek

### Information

Sehr geehrte Gemeindeglieder, aus aktuellem Anlass ruhen weiterhin alle unsere Gemeindegruppen. Auch bleibt das Jochen-Klepper-Haus geschlossen.

### Gottesdienst und Homepage

Da viele Gottesdienstbesucher wegen der Corona-Pandemie den sonntäglichen Kirchgang vermeiden, hat sich das Presbyterium entschieden der Gemeinde den Gottesdienst in schriftlicher Form zugänglich zu machen. Dieser kann in der Woche nach dem Gottesdienst in der Friedenskirche auf der Homepage der Kirchengemeinde ([www.protkirchekirkel.de](http://www.protkirchekirkel.de)) eingesehen werden. So ist er für alle Gemeindeglieder, die nicht in die Kirche kommen wollen oder können zugänglich.

## Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

[www.pfarrei-blk-heilige-familie.de](http://www.pfarrei-blk-heilige-familie.de)

Gottesdienste vom 15.08.2020 bis 26.08.2020

### 15.08. Samstag Mariä Himmelfahrt

- 10:00 Uhr Alsbach Eucharistiefeier, Amt für Liesel und Norbert Brosius und für Manfred Türknetz, anschl. Verkauf von fair gehandelten Waren
- 16:00 Uhr Lautzkirchen Taufe von Francesco Debilio
- 18:00 Uhr Limbach Eucharistiefeier, Amt für verstorbene Eltern Hajduk und Angehörige
- 18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier, 1. Sterbeamt für Werner Preßmann

### 16.08. Sonntag

- 09:00 Uhr Bierbach Eucharistiefeier
- 10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier
- 10:30 Uhr Lautzkirchen Eucharistiefeier
- 11:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Taufe von Felix Pollok

### 19.08. Mittwoch

- 09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier, Dankgottesdienst

### 22.08. Samstag

- 14:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Trauung von Sascha Moser und Franziska geb. Treichel
- 14:30 Uhr Lautzkirchen Trauung von Steven Schultheis und Silke Kempf
- 18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier, Amt für Werner Linz

### 23.08. Sonntag

- 09:00 Uhr Bierbach Eucharistiefeier
- 10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier
- 10:30 Uhr Lautzkirchen Eucharistiefeier, Stiftsmesse für Pfr. Anton Weber, seine Eltern und Geschwister der Mutter, Stiftsmesse für Eheleute Hurth und verstorbene Tochter Gerlinde Hurth

### 26.08. Mittwoch

- 09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

### Wichtige Hinweise:

- Alle Besucher müssen beim Betreten, Verlassen und beim Komuniongang einen Mund-Nase-Schutz tragen und sollen sich am Eingang die Hände desinfizieren.
- Bei den Gottesdiensten gilt ein Abstand von 2 Metern. Die Plätze sind in den Kirchen mit grünen Schildern markiert.
- Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist deshalb begrenzt. Bitte melden Sie sich mit Name, Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro an. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die Voranmeldung verkürzt auch die Wartezeit am Eingang der Kirche. Selbstverständlich können Sie auch ohne Anmeldung die Gottesdienste besuchen, so lange noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

### Christ König – Limbach/Altstadt

Der Gottesdienst am 15. August finden bei gutem Wetter im Freien statt – bei schlechtem Wetter in der Kirche.

Bitte beachten Sie, dass auch hierzu die Voranmeldungen erforderlich sind. Alle Regeln, die in den Kirchen gelten, gelten auch für die Gottesdienste im Freien.

### Sitzung des Gemeindeausschusses

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur nächsten Sitzung des Gemeindeausschusses, Termin: **Dienstag, 25.08.2020, um 19:30 Uhr in der Kirche in Kirkel, bei schönem Wetter draußen.**

### Krimidinner abgesagt!

Die beiden in den Räumen der Pfarrei geplanten Krimidinner am 10. Oktober 2020 und 03. Januar 2021 können wegen der aktuellen Hygienevorschriften leider nicht stattfinden. Wenn Sie hierfür bereits Karten gekauft haben, können Sie diese im Pfarrbüro Lautzkirchen zurückgeben und erhalten Ihr Geld zurück. Zu den Veranstaltungen in Breitfurt, Rohrbach und Niederwürzbach wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Veranstalter.

**Am Samstag, den 10. Oktober 2020, um 18:00 Uhr und am Sonntag, den 11. Oktober 2020, um 17:00 Uhr möchten wir Ihnen das Stück „Schüsse, Küsse, kalte Füße“ als „Krimi ohne Dinner“ in der Kirche St. Mauritius in Lautzkirchen präsentieren.**

Karten hierfür zum Preis von 8,- €/St. können ab dem 01. September im Pfarrbüro Lautzkirchen vorbestellt oder gekauft werden.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im nächsten Pfarrbrief und den örtlichen Gemeindeblättern.

### Chor „AUFTAKT“

Wegen der aktuellen Lage finden leider immer noch keine Proben statt. Sobald wir wieder zusammen singen dürfen, werden Sie es an dieser Stelle erfahren

### kfd Frauengemeinschaft Christ König Limbach/Altstadt

Der nächste Termin der kfd Frauengemeinschaft ist momentan leider noch nicht planbar und wird, sobald diese Treffen wieder möglich sind, hier veröffentlicht.

### Kein Waldfest dieses Jahr!

Dieses Jahr findet **kein Waldfest** des Pfälzerwaldvereins und somit auch **kein Waldgottesdienst** in Kirkel statt.

Unsere **Bücherei in Kirkel** ist unter den aktuellen Hygieneauflagen wieder **geöffnet**.

**Seelsorgegespräche** können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und die Nummer des Notfallhandys, Tel. 0151 / 14879654.

**Kontakt:** Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 / 4628,

Fax: 06842 52090, E-Mail: [pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de), Homepage: [www.pfarrei-blk-heilige-familie.de](http://www.pfarrei-blk-heilige-familie.de)

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 09:00 – 12:00 Uhr und Do 15:00 bis 17:00 Uhr

### Pastoralteam:

**Pfarrer** Eric Klein, **Kaplan** Pater Martin Urbanski, **Pastoralreferent** Steffen Glombitza,

**Pastoralreferentin** Isabelle Blumberg, **Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen**

Beim Abschied ist es schwer,  
die richtigen Worte zu finden.  
Wir helfen Ihnen dabei!



**Das Bestattungshaus**  
würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

**STEIMER & GRUB**  
www.bestattungen-steimer.de  
info@bestattungen-steimer.de  
GMBH

Einzigstes ortsansässiges Bestattungshaus mit  
Markenzeichen, TÜV-Zertifizierung in der  
Gemeinde Kirkel und Betreiber des Altkath.  
Kolumbariums im Saarland.



■ **Komplett – Service (24H) und Paketpreise.**



■ **Hausberatung bei Trauerfall und Vorsorge mit  
verbindlicher und seriöser Kostenaufstellung.**

**Christof Heß**  
(fachgeprüfter Bestatter)



**06841/8552**  
**0172/68 04 738**





# ABSCHIED nehmen

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,  
aber du bist überall, wo wir sind.*

## DANKSAGUNG

### Siegfried Schäfer

\* 12.03.1930 † 26.07.2020

Wir danken allen, die gemeinsam mit uns in Verbundenheit und Freundschaft Abschied genommen haben und allen, die ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders bedanken wir uns bei  
Dr. P. Boßlet, Adriana und Christine,  
der Freiwilligen Feuerwehr Kirkel,  
Herrn Pfarrer Hilsenbek  
und dem Bestattungsinstitut Backes

Im Namen aller Angehörigen:  
**Thomas und Lieselotte**

Kirkel, im August 2020

*Wenn die Kraft zu Ende geht, ist Erlösung eine Gnade.  
Alles hat seine Zeit, es gibt eine Zeit der Freude,  
eine Zeit der Stille, des Schmerzes, der Trauer  
und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied  
von unserem Bruder und Onkel

### Alfred Schäfer

\* 07.03.1939 † 11.08.2020

#### Die Geschwister und Angehörige

Kirkel, im August 2020

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung  
findet am Mittwoch, dem 19.08.2020, um 14:00 Uhr  
auf dem Friedhof in Kirkel-Neuhäusel statt.

Bestattungen Backes

## Bestattungen Backes



### Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel  
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach  
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt  
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



**Tag und Nacht für Sie dienstbereit!**

## An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,  
beim Danken niemanden  
zu vergessen.



*Es ist nie der richtige Zeitpunkt  
es ist nie der richtige Tag,  
es ist nie alles gesagt,  
es ist immer zu früh!*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir  
Abschied von

### Edith Meisel

geb. Sahner

\* 23. 12. 1941 † 09. 08. 2020



In stiller Trauer:  
Marco Meisel mit Andrea Schwarz  
sowie alle Anverwandten

Kirkel-Limbach, im August 2020

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, 20. August 2020 um  
15:00 Uhr in der Friedhofshalle in Limbach statt.  
Anschließend Urnenwandbeisetzung.  
Wir bitten die Corona Regeln einzuhalten.

Bestattungshaus Steimer & Grub, Kirkel-Limbach







## Sommernachtskino auf Burg Kirkel am 22. August 2020

Der rote Teppich wird ausgerollt, das Projektor-Objektiv auf Hochglanz gebracht... nun wird Burg Kirkel doch noch Schauplatz eines sommerlichen Kinoerlebnisses.

Am 22. August lädt die Gemeinde Kirkel zum Open-Air-Kino in traumhafter Kulisse ein. Das Handwerkerdorf vor der Burgruine verwandelt sich bei Einbruch der Dunkelheit in einen Kinosaal der besonderen Art.

Es spielt Madame Mallory und der Duft von Curry – eine herzhaft-französische Komödie mit einer Prise Bollywood:

Die indische Familie Kadam, die auf der Suche nach einem besseren Leben durch Europa reist, strandet unverhofft in dem kleinen französischen Dorf Saint-Antonin. Dort entdeckt sie ein verfallenes Restaurant, das Papa Kadam kurzerhand kauft, um es in einen indischen Gourmettempel zu verwandeln. Doch gleich gegenüber liegt das preisgekrönte „Le Saule Pleureur“, ein französisches Nobelrestaurant, das von der überaus korrekten Madame Mallory geführt wird. Und die kann sich einfach nicht mit dem indischen Elan ihrer neuen Nachbarn anfreunden. Es kommt zum kulinarischen Konkurrenzkampf zwischen Madame Mallory mit ihrer Haute Cuisine und Familie Kadam mit ihren indischen Spezialitäten.

Ein wenig anders als gewohnt läuft das Sommernachtskino zu Corona-Zeiten aber doch ab. Natürlich sind die aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften zu beachten. Auf dem Gelände gilt Maskenpflicht, doch um den Film uneingeschränkt zu genießen, darf auf den Sitzplätzen der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Um den Sicherheitsabstand zwischen den Sitzgruppen sicherzustellen, ist die Besucherzahl beschränkt und eine freie Platzwahl diesmal leider nicht möglich. Deshalb ist eine **kostenpflichtige Voranmeldung beim Kulturamt der Gemeinde Kirkel erforderlich**. Die Sitzplätze werden Ihnen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln fest zugeteilt. Da die Anzahl der Sitzgelegenheiten begrenzt ist, bieten alle verfügbaren Plätze eine gute Sicht auf die Leinwand.

Anmelden können Sie sich telefonisch unter 06841 / 8098-39 oder -40 oder per E-Mail an kultur@kirkel.de. Geben Sie bitte Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) sowie die Gesamtpersonenzahl an. Die Karten werden Ihnen anschließend inklusive der Rechnung zugeschickt. Daneben können die Karten auch nach telefonischer Absprache beim Kulturamt im Rathaus in Limbach, Hauptstraße 10, Zimmer 28, erworben werden. **Ende des Vorverkaufs ist Donnerstag, der 20. August, 16:00 Uhr.**

Der Eintritt kostet mit Voranmeldung im Vorverkauf 7,00 € pro Person. An der Abendkasse werden die Restkarten zu 8,00 € pro Person verkauft. (Wir können leider nicht garantieren, dass an der Abendkasse noch Karten erhältlich sein werden.)

Trotz der Sondersituation möchten wir Ihnen natürlich einen gemütlichen und lustigen Kino-Abend bei Snacks und Getränken ermöglichen. Für das leibliche Wohl sorgt der Förderkreis Kirkele Burg.

**Einlass ist ab 20:30 Uhr, der Film startet um 21:30 Uhr.**

Wir freuen uns auf Sie!

Das Sommernachtskino auf Burg Kirkel wird von der Kreissparkasse Saarpfalz gesponsert.

## Geführte Wanderung zum Würzbacher Weiher am 06. September ist ausgebucht

Weitere Angebote erwarten Sie in den kommenden Monaten

Liebe Wanderfreunde,

wir freuen uns sehr, dass die geführten Wanderungen mit Gästeführer Peter Steffen einen solchen Zuspruch erfahren.

Die für den 6. September geplante Tour zum Würzbacher Weiher ist bereits ausgebucht.

Doch nicht verzagen. In den kommenden Monaten folgen noch weitere interessante Angebote.

Die nächste **geführte Wanderung** - diesmal geht es über den Schmetterlingspfad - findet **am 4. Oktober** statt. Start ist um 11 Uhr am Wanderparkplatz am Naturfreundehaus in 66459 Kirkel - Neuhäusel. Die Strecke ist ca. 12 km lang und für Jung und Alt geeignet. Wir empfehlen festes Schuhwerk.

Alle Wanderungen sind so konzipiert, dass die aktuell gültigen Hygienemaßnahmen berücksichtigt werden.

**Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich.** Bitte wenden Sie sich dazu an die Gemeinde Kirkel - Amt für Kultur, Sport und Tourismus, Tel.: 06841 / 8098-39 oder -40, E-Mail: kultur@kirkel.de. Wir benötigen für die Anmeldung Ihre Kontaktdaten sowie Ihr Einverständnis, dass wir diese für die Kontaktnachverfolgung vorübergehend speichern und an unseren Gästeführer weitergeben dürfen. Nach einem Monat werden die Daten wieder gelöscht.

Alle Wander- und Burgführungstermine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter [www.kirkel.de/aktuelles-termine/](http://www.kirkel.de/aktuelles-termine/) veranstaltungskalender oder in unserem kostenlosen Flyer „Touristische Angebote 2020“, den Sie telefonisch unter 06841 / 8098-39 oder -40 oder per Mail an kultur@kirkel.de bestellen können.

Wir wünschen viel Spaß auf Ihren Entdeckungstouren!

## Ihre Feuerwehr informiert

### Jugendfeuerwehr nimmt Übungsbetrieb wieder auf

In den letzten Monaten mussten wir alle aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen zu unserem Schutz auf viele alltägliche Dinge und Gewohnheiten, bis hin zur Ausübung unserer Hobbys verzichten. Für unsere Kinder und Jugendlichen waren dies unter anderem auch die regelmäßigen Übungen und die Gemeinschaft in der Jugendfeuerwehr.

Aber nun ist es endlich wieder soweit: Die Jugendfeuerwehren der Löschbezirke der Feuerwehr Kirkel nehmen nach den Sommerferien ihren Übungsbetrieb wieder auf.

Die Löschbezirke Limbach und Kirkel-Neuhäusel beginnen bereits am Mittwoch, den 19. August 2020. Der Löschbezirk Altstadt beginnt am 28. August 2020.

In allen drei Löschbezirken wird das Thema der ersten Übung „Corona Schutzmaßnahmen“ lauten.

Inhalt und Ziel wird es sein, bereits bekannte Hygienemaßnahmen, aber auch Besonderheiten zur Durchführung des Übungsbetriebs durchzusprechen und kennenzulernen bzw. zu vertiefen. Die Bauführer der Jugendfeuerwehr freuen sich, alle altbekannten Gesichter nach mehrmonatiger Zwangspause wieder zu sehen. Auch neue Kinder und Jugendliche sind jederzeit herzlich willkommen. Informationen bekommt ihr bei den Ansprechpartnern der Jugendfeuerwehr. Diese findet ihr unter [www.feuerwehr-kirkel.de](http://www.feuerwehr-kirkel.de) (kd)

### Sicherheitstipps zum Schutz vor Wald- und Vegetationsbränden

Bereits seit dem Frühjahr zeigt sich auch das aktuelle Kalenderjahr 2020 überdurchschnittlich trocken. Hohe Temperaturen, trockene Vegetation, geringe Niederschlagsmengen; bei den aktuellen Witterungsbedingungen genügt bereits die unachtsam weggeworfene Zigarette, um einen Waldbrand zu entfachen.

Die Feuerwehr Kirkel bittet in diesem Zusammenhang um Beachtung der folgenden Verhaltenshinweise:

- Werfen Sie keine Zigaretten oder Glasflaschen in die Natur. Hierdurch können bei dieser Trockenheit sehr schnell Vegetationsbrände entstehen.
- Parken Sie ihr Auto nicht auf trockenen Feldern oder Wiesen. Durch die heiße Abgasanlage der Fahrzeuge können sich die trockenen Pflanzen unter den Autos entzünden.
- Grillen Sie nur an speziell dafür ausgewiesenen Feuerstellen und -plätzen. Nutzen Sie im eigenen Garten entsprechende Feuerstellen und stellen Sie ein Gießkanne oder Gartenschlauch bereit, um bei einem durch Funkenflug verursachten Übergreifen des Feuers auf die umliegende Vegetation schnell reagieren zu können. Bringen Sie sich aber nicht selbst in Gefahr!
- Sollten Sie einen Brand oder eine unklare Rauchentwicklung bemerken, melden Sie diesen sofort über Notruf 112.

## Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: [nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de](mailto:nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de)**

## ASB Leibs Heisje

- unsere Hilfen

**Wir liefern an unsere Kunden Essen auf Rädern in bekannter Weise weiter aus.** In Leibs Heisje ist ein Telefondienst unter 06841 / 981413 eingerichtet, für Essen auf Rädern melden Sie sich bitte unter 0157 / 53191117. Für unsere Kunden von Essen auf Rädern kann innerhalb der Gemeinde Kirkel der **Einkaufsservice** genutzt werden, falls keine Angehörigen diesen übernehmen können.

**Der betreute Mittagstisch und die Gruppenbetreuung in Leibs Heisje findet von Montag bis Freitag wieder statt, auch mit Fahrdienst.** Unter besonderen Hygienevorkehrungen werden wir mit Ihnen zusammen diese Kontakt- und Begegnungsmöglichkeit für Senioren wieder nutzen. Sie können uns anrufen und genauere Absprachen treffen. Sie können sich gerne zu Fragen über die Angebote des „**cafe sellemols**“ als mögliche Nachmittagsbetreuung im Heisje und über die Kostenregelungen von uns beraten lassen.

**Dienstag, den 18.08.2020, von 18:00 - 19:30 Uhr** können sich pflegende Angehörige zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch in Leibs Heisje zusammen mit Gisela Vinzent, Sozialarbeiterin, treffen. Sie können sich über Entlastungsangebote und deren Finanzierung informieren. Bitte telefonische Anmeldung unter 06841 / 981413.

**Mittwochs von 9:30 - 11:30 Uhr treffen wir uns zum Boulen** am Seniorenparkours neben dem ASB-Seniorenzentrum. Bitte die Hygieneregeln beachten- Kugeln sind genügend vorhanden. Sie sind herzlich eingeladen.

Die gewohnten Veranstaltungen des ASB-Frauengesprächs, des Strickcafés, des Kartenspiels und der Konversation in Französischer Sprache können bis auf weiteres nicht stattfinden.

**Doris Gander „Leben in der Biosphäre“ -aktuelle Ausstellung in Leibs Heisje.**

Die Hobbykünstlerin ist eine beliebte Teilnehmerin vieler Ausstellungen im Saarland und Rheinlandpfalz. Ihre Aquarellbilder zeichnen eine liebevolle Detailgenauigkeit und eine sehr treffende Farbgebung aus. Sie können die Ausstellung in Leibs Heisje während der Öffnungszeiten gerne unter Einhaltung der Hygienevorgaben besuchen.

Es können gerne Exponate erworben werden, die Ausstellung ist bis September zu sehen.

## Treffen der AGENDA-Gruppe Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit

Unter Wahrung der gebotenen Abstände aufgrund der Auflagen für öffentliche Versammlungen wird sich die AGENDA-Gruppe am Freitag, 4. September, 18 Uhr in der Dorfhalle Limbach treffen. Die Gesprächspunkte werden noch bekannt gegeben.

## Prot. Kirchenchor Limbach

Nach den Sommerferien nimmt auch der Prot. Kirchenchor Limbach seine Proben wieder auf. Wir hoffen, dass alle von der Corona-Pandemie verschont blieben, eine gute Zeit hatten und mit vollgeladenem Akku wieder an den Chorproben teilnehmen können. Der „Restart“ beginnt, wie immer dienstags, am **18. August um 19.30 Uhr im THH Limbach**. Das Theobald-Hock-Haus ist trotz Corona bestens gerüstet und die „AHA“ – und Hygiene-Regeln können problemlos eingehalten werden. Vielleicht müssen sich manche an die neue Sitzordnung (Abstandsregel) gewöhnen. Dies dürfte kein Problem sein. Weitere Infos erfolgen von unseren Chorvorständen Marianne und Gunther.

**Wissenswertes und Informatives über den Prot. Kirchenchor Limbach erfahren Sie auch bei unserer 1. Vorsitzenden Marianne Hoßfeld und auch auf der Webseite „www.ev-kirche-limbach-altstadt.de/unsereregruppen/kirchenchor/index.php**

## KG Burgnarren

**Liebe Mitglieder und Freund\*innen der Kirkeler Burgnarren,**

viele werden sich jetzt schon fragen, wie anlässlich der globalen Corona-Pandemie mit der bald bevorstehenden Karnevals-session 2020/21 verfahren wird. Prinzipiell wird die Faasenaachts-Zeit nicht ausfallen. Sie wird so wie jedes Jahr stattfinden. Jedoch sind gewisse Veranstaltungsformate mit einem sehr hohen Risiko verbunden, was die intensive Verbreitung des Virus angeht. Nach eingehender Beratung im Vorstand und unter Berücksichtigung von Ergebnissen bei regionalen und landesweiten Diskussionsrunden hat der Vorstand schweren Herzens den Entschluss gefasst, jene Veranstaltungen, die als besonders risikobehaftet eingestuft werden, schon im Vorfeld abzusagen. Dabei handelt es sich um die Inthronisierung/Ordensfest, die Gala-Prunksitzung, den Kinder-Preismaskenball und die Jugenddisco. Unter den momentan geltenden Rahmenbedingungen (v.a. 3 m Sicherheitsabstand bei solchen Veranstaltungen) ist weder die Gala-Prunksitzung noch eine der anderen genannten Veranstaltungen durchführbar. Ebenfalls kann eine Veranstaltung im Format der Gala-Prunksitzung bei evtl. Lockerungen nicht mehr kurzfristig organisiert werden.

An dieser Stelle müssen nun zwei ganz wichtige Dinge eingeräumt werden: Zum einen werden wir uns bemühen, alternative, neue und hoffentlich auch kreative Formate zu finden, die es ermöglichen, unter den doch sehr einschränkend wirkenden Rahmenbedingungen unseren Mitgliedern und Freund\*innen auch in der Session 2020/21 Veranstaltungen zum karnevalistischen Brauchtum anzubieten. Wir bitten um Verständnis, dass wir zur Zeit hierzu jedoch noch keine näheren Angaben machen können, da der Landesverband im September zu diesem Thema Workshops anbieten wird und die angepassten Veranstaltungsformate auch von der dann aktuellen Gesetzeslage abhängig sein werden. Wir werden rechtzeitig in den Kirkeler Nachrichten informieren.

Zum anderen sind wir ja nicht nur ein Verein zur Brauchtumspflege, sondern auch ein Tanzsportverein, und jeder (auch weit über Kirkel hinaus) weiß unsere Tanzgruppen zu schätzen und ist sich im Klaren, dass die Tänze genauso zum Faasenaachts-Brauchtum gehören. Aus diesen Gründen werden wir auch weiterhin das gewohnte Training fortführen und es den einzelnen Gruppen in Absprache mit ihren Trainerinnen freistellen, bei Veranstaltungen anderer Vereine unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Sicherheitsbestimmungen aufzutreten. Bei eventuell möglichen Veranstaltungen in Kirkel freuen wir uns natürlich schon auf die traditionellen und modernen Tänze unserer Gruppen.

Mit der nochmaligen Bitte um Verständnis.

Ganz närrische Grüße,

Der Vorstand

## Kreisvolkshochschule Saarpfalz - VHS Kirkel

**TAI CHI CHUAN - Gesundheitsangebot**

Am **Mittwoch, den 19. August 2020**, startet ein neuer zertifizierter Gesundheitskurs in Kirkel (19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine). Die Kursgebühr beträgt 120 €, wovon die gesetzl. Krankenkassen mindestens 75 € im Bereich „Entspannung“ übernehmen.

Tai Chi hilft Ihnen, in einer sanften Art und Weise zu entspannen und wieder ganz beweglich zu werden. Vielfältige Gesundheitseffekte sind wissenschaftlich nachgewiesen. Ganz nebenbei erlernen Sie auch noch die Prinzipien der Selbstverteidigung. Da Tai Chi zu 100 % auf natürlicher Bewegung beruht, kann es jeder erlernen, unabhängig vom Alter oder der persönlichen Fitness.

Interessenten können sich bei **Sabine Gauer**, zertifizierte Tai Chi Lehrerin, Tel.: 06849 / 9917963, info@sunlight-healing.com oder bei dem Leiter der VHS in Kirkel, **Willi Habermann**, Tel.: 06841 / 89196, W.Habermann@t-online.de, anmelden.

# Praxis Karin Concemius

Heilpraktikerin • Physiotherapeutin

Sanfte Osteopathie • Phytotherapie • Schmerztherapie  
Faszientherapie

Telefon 06849 / 901 951

66459 Kirkel • Ahornweg 32 • www.praxis-concemius.de

IKK-Mitglieder können einen Zuschuss beantragen!

## Aus den Ortsteilen



### Ortsteil Altstadt



#### Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Freitag, 14.08.2020, 18:00 Uhr: Modulübung Fahrzeuge

Freitag, 21.08.2020, 18:00 Uhr: Übung TH – Umgang mit der Motorsäge

Jugendfeuerwehr

Freitag, 19.08.2020, 17:45 Uhr: Einführung Hygienemaßnahmen

#### Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgereische Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

#### SV Altstadt

Am **Samstag, dem 15.8.**, gibt es einen Leckerbissen für alle Fußball-interessierte. Um 11 Uhr testet die U19 des SV Elversberg gegen die Jungs von Mainz 05 auf der Altstadter Heide.

Bald ist es wieder soweit. Die **Kerb** wirft ihre Schatten voraus.

Wie jedes Jahr lädt der SV Altstadt und die Wirtsleute am 24.08.20 zum Kerbemontag ab 11 Uhr ein. Die WhiskyBoys werden ihre bekannten Gassenhauer zum Besten geben und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Darüber hinaus wird auch Fußball gespielt.

Folgende **Testspiele** stehen auf dem Programm:

**Sonntag 16.8.**

15:00 Uhr SVA - Jägersburg II

16:45 Uhr SVA II - SV Kirkel II

**Mittwoch 19.8.**

19:00 Uhr in Limbach

**Sonntag 23.08.**

15:00 Uhr SVA - SV Schwarzenbach II

17:00 Uhr SVA II - ASV Kleinottweiler II

#### Radabteilung:

Die Radler des SV Altstadt stehen wieder vor dem Höhepunkt der Saison. Am Donnerstag, 20.08., starten wir zu unserer Ausflugsfahrt. Unser Ziel in diesem Jahr ist es über den Wieslauter – Radweg das Hotel Germannshof (Übernachtung), in der Nähe von Wissembourg zu erreichen.

Das Verladen des Gepäcks in den Besenwagen, erfolgt am Mittwoch, 19.08, 19:00 Uhr, an der Garage von unserem technischen Direktor Michael. Die Abfahrt zu unserer Tour erfolgt am Donnerstag pünktlich um 08:00 Uhr vom Sportplatz aus. Denkt bitte daran, Eure Masken mitzunehmen und für den Notfall die Trillerpfeifen.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und eine unfallfreie Fahrt.

#### TV Altstadt e.V.

[www.tv-altstadt.de](http://www.tv-altstadt.de)

Es gibt gerade keine Neuigkeiten von uns? Alle Informationen und Trainingszeiten zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

#### Wirbelsäulen-Gymnastik- Montagabend-Kurs

Unsere Turnferien sind an ihrem Ende angelangt und wir starten in einen neuen Kurs. Corona-bedingt werden wir ihn, wie den letzten Kurs, Online durchführen. Um am Training teilzunehmen bedarf es einen Internetzugang, ein Smartphone oder Tablet und die entsprechende App.

Um alles Organisatorische zu regeln, treffen wir uns am 17. August 2020 um 18:30 Uhr auf dem Schulhof der Grundschule in Altstadt. Dort besprechen wir, mit Abstand, alles weitere. Ich bitte Euch noch, die 10 € Kursgebühr mitzubringen. Der eigentliche Kurs geht dann am 24. August los und, wie gehabt, eine Stunde und 12 Einheiten. Für weitere Fragen bin ich per WhatsApp oder telefonisch unter 0151 / 46643073 zu erreichen.

Liebe Grüße Karin Hussong



## Hallennutzung nach den Sommerferien

Leider hat die Gemeinde nach wie vor die Schulturnhalle am Kindergarten Altstadt nicht für den Trainingsbetrieb freigegeben. Dies gilt auch für den Fitnessraum. Grund hierfür ist die Mischnutzung mit dem Kindergarten, die wegen der erschwerten Nachvollziehbarkeit eventuell auftretender Infektionen nicht gestattet wird. Wir stehen mit der Gemeinde in Verhandlung zu alternativen Konzepten. Leider können wir unseren Mitgliedern aber zur Zeit noch keine Lösung anbieten. LEIDER!

## Mitgliederversammlung

Bitte merkt Euch den 2. Oktober um 19 Uhr in der Hugo-Strobel-Halle oder je nach Wetterlage draußen vor. Es stehen sehr wichtige Entscheidungen an. Wegen beschränkter Teilnehmerzahl durch die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln werden Teilnehmer sich anmelden müssen. Einzelheiten geben wir rechtzeitig bekannt.

## Sportabzeichen.

Am Sonntag, dem 23. August, nehmen wir die Kurzstrecke und die Langstrecke im Radfahren ab. Die Kurzstrecke ist einheitlich 200 m lang. Die Langstrecke geht für 8- und 9-Jährige über 5 km, für 10- bis 17-Jährige über 10 km und für Erwachsene über 20 km. Treffpunkt ist um 8:30 Uhr auf dem Bliestal-Freizeitweg am Ortsanfang von Ingweiler. Bitte beachten: es besteht Helmpflicht. Ein weiterer Rad-Abnahmetermin ist für 2020 nicht vorgesehen. Ab 18.8. trainieren wir wieder wöchentlich dienstags von 17 bis 19 Uhr im Waldstadion Homburg in den leichtathletischen Disziplinen.

## Ortsteil Kirkel-Neuhäusel



## Der Ortsvorsteher informiert

### Liebe Kirkelerinnen, liebe Kirkeler, aber vor allem liebe künftigen Schulkinder, liebe Eltern!

In ein paar Tagen ist es soweit, auf diesen Tag habt Ihr sicher schon ganz lange gewartet. Das kann ich mir gut vorstellen. Eure Familien freuen sich mit Euch. Sie überlegen sicher gerade, wie schnell die Zeit vergangen ist, bis zu diesem heutigen Tag. Eltern und vor allem Großeltern sind so. Sie freuen sich an Eurem Großwerden, ja manchmal können sie es kaum abwarten. Auch für sie beginnt heute eine neue Zeit, in der sie Euch vertrauen und über Euch staunen werden. Nur Mut! Viele Erwachsenen werden Euch dabei begleiten, ganz besonders Eure neuen Lehrerinnen, welche Eure Fragen beantworten und Euch helfen, das Abenteuer Schule zu bestehen.

Neue Herausforderungen kommen auf Sie zu, liebe Eltern! Jetzt heißt es täglich die Hausaufgaben zu kontrollieren oder dabei zu helfen, den Ranzen zu packen oder zu überprüfen, ob Alles drin ist, in der Fibel lesen, um nur drei Dinge zu nennen. Das ist und wird nicht immer einfach sein in der heutigen so hektischen Zeit. Ist aber unumgänglich. Sie müssen sich nun täglich Zeit nehmen, über Schule zu reden und sich mit Schule beschäftigen. Ihr Kind erwartet das und ich denke, für Sie wird auch die eine oder andere Erinnerung dabei herkommen und Sie in Ihre Schulzeit zurückversetzen, Sie werden sich mehr als einmal beim Schmunzeln erwischen.

Nur Mut, gehen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern los. Lasst das Abenteuer beginnen! Ich wünsche Euch, liebe Erstklässer, viel Spaß und viel Erfolg dabei, sucht Euch aber vor allem Freundinnen und Freunde. Die Schulzeit ist die beste Zeit dafür, Freunde für's Leben zu finden. Ich wünsche Euch jetzt einen einmaligen und unvergesslichen Einschulungstag auch im Namen des Ortsrates von Kirkel-Neuhäusel.

Genießt Eure Schulzeit, die heute für Euch beginnt und rückblickend viel zu schnell vorbeigeht.

Mit den besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt,  
Euer Ortsvorsteher Hans-Dieter Sambach

## Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Freitag, 14.08.2020, 18:30 Uhr: Halligan-Tool und Zugangsmöglichkeiten

Freitag, 21.08.2020, 18:30 Uhr: Strahlrohrführung, Schlauchmanagement

## Jugendfeuerwehr

Mittwoch, 19.08.2020, 17:15 Uhr: Einführung Hygienemaßnahmen

## MGV 1848 Kirkel e.V.

Der gemischte Chor 1klang probt am 19. August gemeinsam mit allen Stimmen im Sängergarten draußen. Die Probe beginnt um 19:30 Uhr, anschließend bleibt der Chor zu einer Chorbesprechung zusammen. Die Singstunden des Männerchores finden weiter montags um 19:00 Uhr im Sängenheim statt.

## 7 Kesch

Zu einem Höllenritt nutzten einige Kesch das vergangene Wochenende und nahmen an einer Planwagenfahrt zum pfälzischen ROCCO teil. Fritz hatte den Mustang (Hanomag) gut im Griff und so wurde es eine erlebnisreiche Fahrt nach Wahnwegen. Am Freitag, dem 14. August, ist der nächste Gourmet-Abend angesagt und bei den tropischen Temperaturen sollte wohl dem „fluid balance“ nichts im Wege stehen, um einer Dehydrierung vorzubeugen. Der allgemeinen Lage geschuldet und getreu nach dem Motto „Fahr nicht fort, trink am Ort“ wollen wir den Abend auch mit einem Festschmaus durch Martin abrunden.

Nach unserem letzten spanischen Abend bei Markus heißt es jetzt: „Vamos, en marcha Fr.14, agosto“.

## Ortsteil Limbach



## Der Ortsvorsteher informiert

### Bürger und Dorfgemeinschaft

In einem Dorf, genauer: in unserem Dorf sollte Platz sein für alle, ganz gleich, ob es sich um Sporttreibende handelt, um Hunde- oder Katzenliebhaber, Rad- oder Motorradfahrer, Mountainbiker usw. Unter einer Voraussetzung allerdings – und darauf wurde an dieser Stelle wiederholt hingewiesen: Die Interessen und das Recht anderer wird mit berücksichtigt. Das klappt nicht immer so, wie es hier steht, aber gegenseitige Toleranz ist ein gutes Merkmal für ein gedeihliches Miteinander. Und ein lebendiges Dorf. Natürlich gibt es Grenzen, wo dann Toleranz nicht mehr möglich ist und berechtigter Ärger überwiegt. Beim Umgang mit unseren Sportstätten zum Beispiel. Unser Turnplatz an der Talstraße ist neben der Nutzung durch unsere Schulen und Vereine als Sport- und Spielstätte auch öffentlich zugänglich. Als Gelände zum Ausführen oder Freilaufenlassen von Hunden ist er jedoch weder gedacht, noch ist er dafür zugelassen. Erst recht nicht zum Auskoten der Lieblinge. Und doch zeugen solche Hinterlassenschaften von uneinsichtigen Hundehaltern. Zum Ärger der Sportler und – ab nächster Woche wieder – der Schüler. Sagen wir es kurz: Es ist eine Unverschämtheit, hier seinen Hund auszuführen. Dafür gäbe es in und um Limbach bekanntlich genügend Möglichkeiten. Zumal unser Turnverein hier jetzt besondere Fitness-Angebote anbietet (s. Bericht) werden alle, die mit ihrem Vierbeiner weiter auf dem Sportfeld unterwegs sind, mit einer Anzeige rechnen müssen.

Ihr Ortsvorsteher Max Limbach er.

E-Mail: ov.limbach@online.ms

## Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Freitag, 14.08.2020, 18:30 Uhr: Modulübungen: Maschinisten, Rettung, Patiententransport

Freitag, 21.08.2020, 18:30 Uhr: Einsatzübung Brandobjekt/Menschenrettung

## Jugendfeuerwehr

Mittwoch, 19.08.2020, 18:00 Uhr: Einführung Hygienemaßnahmen

## Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgereische Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

## Rentner- und Pensionärsverein „Unter Linden“

Wie bereits in der letzten Ausgabe erwähnt, findet am 18.08.20 unser Grillfest am Sportheim der Palatia statt. Beginn ist um 15:00 Uhr, und nicht wie in der letzten Ausgabe erwähnt, um 14:30 Uhr. Bitte beachten!!!

Wir werden streng nach Vorgaben der Corona-Regeln verfahren. Dazu ist es erforderlich, dass sich jeder Teilnehmer/in telefonisch unter den bereits erwähnten Nummern mit Name, Vorname und Tel. Nr. anmeldet.

Bitte nicht vergessen, **Teller und Besteck mitzubringen!!!**

Wer den geplanten Fahrservice nutzen will, möge sich telefonisch anmelden. Nachzügler können sich noch bis morgen, Samstag, anmelden.

Nun hoffen wir auf gutes Wetter, hoffentlich nicht mehr so heiß wie die letzten Tage.

Also bis bald!

Der Vorstand.

## Tennisclub Limbach

### Heißes Wochenende beim Tennisclub Limbach

Bei fast „mörderischen Temperaturen“ fanden am vergangenen Wochenende gleich 3 Highlights auf der Tennisanlage in Limbach statt.

Den Anfang machte die Mixed Mannschaft der „Aktiven“, die schon vormittags gegen den TC Hüttigweiler antraten. Die beiden Damen-Einzel gewannen Jolene Feis und Lilly Fariwar mit Bravour. Die Herren, Malte Hagen und Jasper Wahlen, hatten es mit sehr starken Gegnern zu tun und mussten ihre Einzel leider an die äußerst starken (aber netten) Kontrahenten abgeben. Im Doppel bewiesen alle vier, wie Mixed und echtes Teamwork geht. Und so gingen beide Doppel auf das Konto der Limbacher. Endstand: 10 zu 4. Den Aktiven bleibt noch eine Begegnung am 22. August gegen den TC'77 Bruchhof/Sanddorf. Aktuell steht die Mannschaft auf dem 3. Tabellenplatz mit Aussicht auf die Vize-Meisterschaft.

Der letzte Spieltag der **ersten Mannschaft der „Mixed 40er“** gegen den TV09 Jägersburg fand fast zeitgleich auf der Tennisanlage in Limbach statt. Alle Spiele gingen an die Heimmannschaft. Mit einem 14:0 fand so auch diese Mixed-Runde mit dem Vize-**SAARLAND-MEISTER**-Titel ihren erfolgreichen Abschluss, nachdem die **zweite Mannschaft** bereits eine Woche zuvor die **Meisterschaft** in der Landesliga nach Hause gebracht hatte. Grund genug also, nach dem Match noch eine kleine Meister-Feier anzuschließen. Gratulation an

alle, die bei der Mixed-Runde aktiv waren. Es hat wieder wahnsinnig viel Spaß gemacht! War im letzten Jahr eine Mannschaft gemeldet, so brachte es der Tennisclub Limbach in diesem Jahr auf ganze 3 Mixed-Mannschaften.

Auch in diesem Jahr fanden wieder die **Kinder-Vereinsmeisterschaften** statt. 40 junge Spielerinnen und Spieler kamen trotz wahnsinniger Temperaturen zum Turnier. Für die verantwortlichen Betreuer/Trainer war es sehr erfreulich zu sehen, auf welchem Niveau bereits gespielt wurde! Die erwartete Siegerehrung musste auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da bei der großen Hitze (verständlicherweise) nicht alle bis zum Ende geblieben sind.

Und hier die Platzierungen:

**1. Platz:** Midfeld: Moritz Hüther; Kleinfeld: Moritz Müller; Bambini: Finn Wachter

**2. Platz:** Midfeld: Nick Piro; Kleinfeld: Mats Jakobi; Bambini: Til Lenz

**3. Platz:** Midfeld: Elias Müller und Hannes Lenz; Kleinfeld: Paul Hoffmann und Roman Piro; Bambini: Tom Lenz und (außer Konkurrenz) Jasper Wahlen.

Herzlichen Glückwunsch an alle Sieger und vielen Dank an alle Kinder, die wieder voller Eifer dabei waren. Außerdem ein großes Dankeschön an Verena Bartels-Piro für die Organisation der Vereinsmeisterschaft, die im Anschluss an ein Tennis-Camp mit der Tennisschule „Sport Total“ in der vergangenen Woche stattfand.

**Termine:**

**15. August 2020, 10:00 Uhr: Damen 30/1** gegen SG Gersheim/Reinheim/Herbitzheim (Heimspiel)

**15. August 2020, 10:00 Uhr: Herren 30/2** gegen SG Kirrberg/Jägersburg 1 (Auswärtsspiel in Kirrberg)

**12. September, 10:00 Uhr:** Arbeitseinsatz zur Instandhaltung der Anlage

**Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter [www.tc-limbach.com](http://www.tc-limbach.com).**

## FC Palatia Limbach

Leider sind die für letztes Wochenende geplanten Testspiele den extremen Witterungsbedingungen zum Opfer gefallen. Bis zum vorgesehenen Saisonstart am zweiten September – Wochenende bleibt jedoch noch genügend Zeit zu trainieren und sich einzuspielen.

Die nächsten geplanten **Testspiele:**

Limbach 2 in Kleintotweiler (Sa 17:00 Uhr)

Limbach 1 in Ottweiler/Steinbach (Sa 19:00 Uhr)

Limbach 2 in Bierbach (So 15:00 Uhr)

Limbach 1 gegen SV Altstadt (Mi 19:00 Uhr)

**Meister-Ehrung:** Erst jetzt konnte unsere Zweite Mannschaft die offizielle Meisterschafts – Urkunde und den dazugehörigen Ehrensteller in Empfang nehmen. Nach dem Testspiel gegen TuS Massweiler (1:1) gratulierte Klassenleiter Heinz Bähr (2.vl) zur Meisterschaft in der Kreisliga A und dem damit verbundenen Aufstieg in die Bezirksliga



## TV Limbach

Unser Sommerprogramm ist gut angelaufen und wir erfreuen uns an den sommerlichen Stunden in freier Natur. Leider sind letzte Woche einige Sportlerinnen auf den Sportplatzwiesen in **Hundescheisse** getreten. Das sollte nicht Sinn unserer sportlichen Aktivitäten sein. Wir bitten hiermit die betroffenen Hundebesitzer, das Hundeverbot auf dem Sportplatz zu beachten. Sport für Hunde gibt es hier in Limbach bei Marion am Hundenheim. Vielen Dank!

Sommerprogramm:

**Fitness für Frauen ab 40**, Montag: 18:15 – 19:15 Uhr;

**CrossTraining**, Dienstag und Donnerstag: 19:00 – 20:30 Uhr,

**Fitmix für alle m/w** (modernes Fitnessstraining) Mittwoch: 20:00 – 21:00 Uhr,

**Fitness für Frauen ab 60**, Donnerstag: 17:30 – 18:30 Uhr,

**AROHA & KAHA**, Donnerstag: 19:00 – 20:00 Uhr.

Alle Sportstunden finden auf der Leichtathletikanlage in Limbach statt. Kommt einfach vorbei und macht mit!

Das Angebot ist kostenfrei und für alle Generationen geeignet.

Weitere Informationen zu dem STB-Programm „Fit & Vital – ein Leben lang“ auf unserer Homepage [www.tv-limbach.de](http://www.tv-limbach.de), sowie zu weiteren Angeboten in den Landkreisen auf [www.stb.saarland](http://www.stb.saarland).

**Sportangebot für Kinder:** Nach der Corona-Zwangspause hoffen wir, ab Anfang September auch mit unserem Kindersportangebot wieder starten zu können. Mit Sicherheit wird es nicht mehr genauso ablaufen können, wie wir es alle jahrelang gewohnt waren. **Wer uns beim Kindertraining in Zukunft unterstützen möchte**, kann sich gerne bei mir melden, damit wir schnellstmöglich wieder anfangen können (Tel. 89968). Zusätzliche Helfer in den Turn- und Leichtathletikstunden sind zur Unterstützung unserer Übungsleiter zwingend erforderlich. Wer ist der Verein? Wir ALLE sind der Verein ?????!

## Reparatur & Wartung für alle Pkw-Marken.

- / Reifen-Service
- / Unfall-Instandsetzung
- / Fahrzeug-Diagnose
- / Achsvermessung
- / AU/HU



**0 68 41 / 75 50 81**

[service@atw-homburg.de](mailto:service@atw-homburg.de)

In den Rohrwiesen 15

66424 HOMBURG-ERBACH

**ATW**  
Auto-Technik Weber

## Sportabzeichen

Wir bieten das Training für das Sportabzeichen und die Abnahme der Disziplinen an.

Dienstags ab 18:00 Uhr auf der Leichtathletikanlage in der Talstraße. Coronabedingt können pro Training nur eine begrenzte Anzahl an Personen teilen, bitte meldet Euch daher vorher bis montagabends mit einer E-Mail an [sportabzeichen@tv-limbach.de](mailto:sportabzeichen@tv-limbach.de) oder telefonisch über 0175 / 9086166 zum Training an.

Laut den aktuellen Vorgaben des DOSB muss der/die Sportler/in sein Seil zum Seilspringen selbst mitbringen und für andere Geräte Desinfektionsmittel mitbringen.

## Allgemeine Nachrichten



### Landesfachstelle Demenz

#### Beratung und Hilfe bei Demenz

Eine Demenzerkrankung stellt pflegende Angehörige bei der Betreuung und Pflege des Betroffenen vor besondere Herausforderungen. Anders als bei chronischen Erkrankungen können bei einer Demenzerkrankung weitere spezielle Problematiken auftreten, wie z.B.: Desorientiertheit, Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität oder Wesensveränderungen.

In einer Demenz-Fachberatung wird den pflegenden Angehörigen Wissen zum Thema Demenz vermittelt und wie sie die Versorgung für den Menschen mit Demenz mithilfe von Entlastungsangeboten gestalten können.

Dabei erhalten die pflegenden Angehörigen Informationen

- zur Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz
- zum Krankheitsbild und die Behandlungsmöglichkeiten demenzieller Erkrankungen
- über den Umgang mit Betroffenen
- zu Finanzierungs- und Entlastungsmöglichkeiten
- zu Antragsverfahren und erhalten Unterstützung dabei
- zur Suche, Auswahl und Zugang geeigneter Dienste für die Pflege und Betreuung der Betroffenen
- zur Planung und Organisation der individuellen Versorgung
- zur Unterstützung individueller Pflegearrangements
- zu Wohnraumanpassungen bzw. demenzgerechte Gestaltung der eigenen Häuslichkeit

„Ein wichtiger Grundbaustein in der Versorgung von Menschen mit Demenz ist die Gesunderhaltung und das Wohlbefinden der pflegenden Angehörigen. Denn eine Überlastung ihrerseits kann zur Gefährdung der Pflegesituation führen. Sie müssen dazu ermutigt werden, Unterstützung anzunehmen und Entlastungsangebote in Anspruch zu nehmen“ sagt Landesärztin Fr. Dr. R.A. Fehrenbach.

Eine wohnortnahe Beratung bieten Demenz-Vereine, Pflegestützpunkte, Compass Pflegeberatung, Wohlfahrtsverbände, Pflegekassen und Pflegedienste. Die Beratung kann persönlich, telefonisch, per E-Mail oder durch einen Hausbesuch erfolgen.

Nähere Informationen zum Thema Demenz, kostenlose Informationsmaterialien, Adressen vor Ort und Auskünfte sind bei der Landesfachstelle Demenz Saarland erhältlich unter Landesfachstelle Demenz Saarland Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis Tel.: 06831 / 488180 [landesfachstelle@demenz-saarland.de](mailto:landesfachstelle@demenz-saarland.de) [www.demenz-saarland.de](http://www.demenz-saarland.de)

## DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: [blog.wittich.de](http://blog.wittich.de)





**Ergotherapeutische Praxis**  
Carsten Ringling

Mörikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94  
- auch Hausbesuche -



- Dächer & Fassaden  
- Klempnerarbeiten  
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach  
Telefon 0 68 41 / 98 27 37

**Heizöl**

OEL SCHNEIDER GmbH

RAL GÜTEZEICHEN

(06894) **5 20 72**

www.oelschneider.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt Deutschland.de**

REISE-PORTAL

KIRKEL

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes bitte an:

Prospektservice24 GmbH • Tel: 06897 966084

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist  
mail@prospektservice24.de

**KARWAT** Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH  
Rehgrabenstr. 1  
66125 Saarbrücken

**FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?**

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Bestattermeister

**Rainer Gebhardt**

vormals Bestattungen Gerhard Pfeifer

Sehr gut in Preis und Leistung von Ihnen bewertet.

Beantragung der Hinterbliebenen-sondervorauszahlung auf Ihr Konto ohne Aufpreis.

www.beerdigungen-gebhardt.de  
Kirkel • Kaiserstraße 116 • Tel. 271



Der Bestatter sehr gut ✓  
eingetragener Handwerksbetrieb  
ausgezeichnet vom Kunden  
neutral überwacht durch  
iqih®  
www.bestatter-test.de

**Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.**

**Sie erreichen den Verlag**  
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
→ service@wittich-foehren.de

**Zustellung/Reklamation**  
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

**Amtsblatt „Kirkeler Nachrichten“.**  
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Kirkeler Nachrichten“ unter  
<http://epaper.wittich.de/135>

**Redaktions-Annahmeschluss**  
Mi., 14.00 Uhr VG  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
→ mein.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)**  
Do., 12.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



**Dieter Wörz**  
Gebietsverkaufsleiter  
Mobil: 0170 2337414  
d.woerz@wittich-foehren.de



**Nina Vollmar**  
Verkaufsinendienst  
Tel. 06803 404  
n.vollmar@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren

**Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:**  
der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,  
66459 Kirkel,  
Telefon 06841/8098-0,  
E-Mail: amtsblatt@kirkel.de

**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**  
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Anzeigen:**

**Erscheinung:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag  
**Reklam. Vertrieb:** Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

**Impressum**

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

